

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1906

201 (17.6.1906) Badischer Landtag. Zweite Kammer. 97. öffentliche
Sitzung

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 201.

Karlsruhe, 17. Juni 1906.

Badischer Landtag.

Zweite Kammer.

97. öffentliche Sitzung

am Freitag den 15. Juni 1906.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

1. Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für die Jahre 1906 und 1907 Ausgabe Titel IX: Kultus — Druckfache Nr. 10 b — und über das Budget des gleichen Ministeriums für die Jahre 1906 und 1907 Ausgabe Titel X — Unterrichtsweesen — Außerordentlicher Etat § 7. Berichterstatter: Abg. Obkircher und im Anschluß hieran
 - a. Begründung und Beantwortung der Interpellation der Abg. Obkircher und Gen. betr. die politische Beeinflussung der Wähler unter Mißbrauch des geistlichen Amtes — Druckfache Nr. 46 —;
 - b. Beratung des Gesetzesvorschlags, betreffend die teilweise Aufhebung des Gesetzes vom 19. Februar 1874 über die Aenderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 9. Oktober 1860, die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate betr. — Druckfache Nr. 57 —;
 - c. Beratung der Motion der Abg. Beckhold und Gen. wegen völliger Trennung von Staat und Kirche. — Druckfache Nr. 56 — (Fortsetzung).
2. Beratung der Berichte der Budgetkommission über
 - a. den Gesetzentwurf, die Ergänzung des Gehaltsstarifs betr. — Druckfache Nr. 70 —, — Druckfache Nr. 70 a —, Berichterstatter: Abg. Gießler;
 - b. die vergleichende Darstellung der Budgetsätze und Rechnungsergebnisse für die Jahre 1902 und 1903 — Druckfache Nr. 3 (II) —, Berichterstatter: Abg. Gießler.

Am Regierungstisch: Staatsminister und Minister der Justiz, des Kultus und Unterrichts Dr. Febr. von Dusch, Geh. Rat Becherer, Geh. Oberregierungsrat Dr. Treßler.

Präsident Dr. Wilkens eröffnet die Sitzung um 4 Uhr 25 Min.

Zunächst werden folgende Einläufe angezeigt:

1. Beitrittserklärungen der Gemeinderäte Bierthaler, Köffingen, Nöthenbach, Hinterzarten, Siffingen, sowie der Handelskammer Billingen zu der Petition der Stadtgemeinde Neustadt, die Aufhebung des Entfernungszuschlags für die Zahnradstrecke auf der Höllentalbahn betr.;
2. Bitte der Gemeinden des Winterhauchs, die Erbauung einer normalspurigen Bahn von Eberbach über den Winterhauch nach Rudau und Buchen betr.;

3. Eingabe des Architekten Heinrich Munk in Berlin, das Heidelberger Schloß betr.;

4. Petition des Naturheilvereins Karlsruhe, die Ärzteordnung betr.

Auf Vorschlag des Präsidenten werden Ziffer 1 und 3 der Budgetkommission, Ziffer 2 der Kommission für Straßen und Eisenbahnen, Ziffer 4 der Sonderkommission zur Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ärzteordnung, überwiesen.

Ferner werden zur Kenntnis gebracht:

5. Schreiben des Präsidiums der Ersten Kammer des Inhalts, daß diese den bei ihr eingegangenen Gesetzentwurf, die Landwirtschaftskammer betreffend, beraten und mit einigen Aenderungen angenommen habe;

6. Einladung des Ausschusses für die Hohentwielspiele zum Besuch der gegenwärtig allsonntäglich stattfindenden Aufführungen;

7. Schreiben der Direktion der Karlsruher Lebensversicherung mit dem Rechenschaftsbericht der Anstalt für das Jahr 1905 für die Mitglieder des Hauses.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Ziffer 1 derselben erhält das Schlusswort zu der am Mittwoch geschlossenen allgemeinen Beratung der Berichterstatter

Abg. Obkircher (natl.): Ich habe gestern in einer Zeitung gelesen, daß das bayerische Abgeordnetenhaus, nachdem es über das Budget des Ministeriums des Innern drei Tage verhandelt hatte, noch 93 Redner auf der Rednerliste hatte. (Heiterkeit.) Dabei ist mir der Gedanke gekommen, daß wir im badischen Abgeordnetenhaus doch bessere Menschen sind (Abg. Fehrenbach: In diesem Fall!), weil wir schon am dritten Tage einer so wichtigen Verhandlung dazu gekommen sind, einen Schlufantrag zu stellen und zur Annahme zu bringen. Dieser Schlufantrag ist erfreulicher Weise unterzeichnet worden von Mitgliedern verschiedener Parteien; es befinden sich darunter Mitglieder dieser und jener (Zentrum) Seite, und die Majorität, die diesem Schlufantrag zur Annahme verholfen hat, hat gleichfalls Mitglieder dieser beiden Seiten enthalten. Ich glaube, daß durch den Schlufantrag zwar vielleicht manche interessante Rede abgebrochen worden ist,

die wir ja unter anderen Umständen gewiß gerne angehört hätten; ich glaube aber doch auch, sagen zu können, daß es kaum möglich sein würde, wenigstens zu den großen Fragen, noch etwas neues vorzubringen, die Fragen, die zur Erörterung stehen, von neuen Gesichtspunkten aus zu beleuchten. Deshalb glaube ich, daß wir der Gründlichkeit unserer Verhandlungen nichts vergeben haben dadurch, daß wir den Schlußantrag zur Annahme gebracht haben.

Die Herren der sozialdemokratischen Partei würden am liebsten mit dem Kultusbudget *tabula rasa* machen, sie würden am liebsten sämtliche staatlichen Kultusaussgaben wegstreichen, in Konsequenz ihrer Stellung zu der Frage der Trennung von Staat und Kirche. Es ist dies eine Frage, über die man gewiß theoretisch verschiedener Meinung sein kann, und ich will den Herren aus ihrer Stellungnahme dazu keinen Vorwurf machen, wenn ich in der Sache auch anderer Meinung bin. Aber die Herren hätten doch unterlassen sollen, uns auf dieser Seite darüber Vorwürfe zu machen, daß wir die Kultusaussgaben auch fernerhin zu bewilligen bereit sind und uns im besonderen bereit erklärt haben, eine Position, die in diesem Budget zum erstenmal Aufnahme gefunden hat, nämlich den Beitrag zum Dienstgebäude des evangelischen Oberkirchenrats, zu bewilligen, und daß wir zugleich die Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben haben, eine solche Bewilligung auch eintreten zu lassen für eine andere Forderung, nämlich für den Neubau des katholischen Oberkirchenrats.

Die Herren haben uns überhaupt den Vorwurf der *Halbheit* gemacht, einen Vorwurf, der gegen unsere Partei schon oft, auch in letzter Zeit wieder erhoben worden ist und auch in Zukunft noch sehr oft gegen uns erhoben werden wird, wenn wir die Alten bleiben (Abg. Eichhorn: Sehr richtig!).

Eine extrem radikale Partei befindet sich in dieser Frage in einem gewissen Vorteil, das ist nicht zu bestreiten; sie kann, namentlich wenn sie nicht maßgebend ist, ruhig Prinzipien aufstellen und diese Prinzipien mit Konsequenz in alle Ziele hinaus verfolgen, wenigstens solange das nicht gegen den Parteivorteil verstößt. In einer andern Lage befinden sich aber die andern Parteien, befindet sich insbesondere eine *Mittelpartei*, besonders wenn sie eine recht große Zahl von Angehörigen hat, weil diese ihrer Verantwortung nur dann gerecht werden können, wenn sie überall mit den vorhandenen Umständen rechnen, wenn sie die Möglichkeit in Betracht ziehen, und wenn sie bereit sind, da, wo große Differenzen vorhanden sind, eben auch einmal in einzelnen Punkten nachzugeben, zu Kompromissen überzugehen, um doch überhaupt etwas erreichen zu können. Ich sage, das ist ein gewisser Nachteil für eine Mittelpartei, während die radikale Partei aus dem unentwegten Festhalten ihrer Prinzipien Vorteile hat. Aber das ist doch nur mehr nach außen hin. Wenn wir auf die Ergebnisse sehen, dann liegt die Sache gerade umgekehrt. Wenn ich mir denke, daß ich als Angehöriger einer extrem radikalen Partei am Schlusse einer mehrmonatlichen Session nach Hause zurückkäme und mir überlegte: Was haben wir nun eigentlich erreicht, was ist das Ergebnis speziell unserer siebenmonatlichen Arbeit gewesen? — Dann müßte ich mir doch sagen, wenn ich ehrlich sein wollte: entsetzlich arm ist, was ich erreicht habe, es war doch eigentlich nur Negation und Agitation, was ich da getrieben habe. Bei einer Mittelpartei, wie der unsrigen dagegen rechnet man sich zur Ehre an, bei den wichtigen gesetzgeberischen und anderen Fragen, bei der Entscheidung mitzuwirken und man geht dann mit Befriedigung nach Hause, wenn man in der Lage war, bei der Entscheidung eine wesentliche Mitwirkung auch ausgeübt zu haben.

Die radikalen Parteien rechnen damit, auch plötzliche Änderungen in den bestehenden Verhältnissen hervorzurufen, sie machen sich nicht zur Aufgabe, Übergänge zum Neuen zu finden; aber sie überlegen sich dabei nicht, daß jede plötzliche radikale Änderung sehr oft, das läßt sich durch die Geschichte beweisen, Stillstand, wenn nicht Rückschritt, im Gefolge gehabt hat. Solche rückweise Fortschritte geschehen meistens auf Kosten so mancher wohl berechtigten Verhältnisse. Sie greifen tief ein in Rechte und Interessen und bringen dadurch Trübungen und Störungen hervor. Die Verhältnisse müssen sich dann oft mühevoll und in langen Jahren erst mit solchen Fortschritten abfinden, sich darauf einrichten. Dadurch entsteht Stillstand. Anders ist es bei einer allmählichen Entwicklung der Verhältnisse. Da werden plötzliche Störungen und Eingriffe in bestehende Verhältnisse und Rechte nicht in dem Maße hervorgerufen, alles entwickelt sich in ruhigeren Bahnen; und wenn dann der Fortschritt da ist, dann ist er in vollkommenerer und gesicherterer Weise erreicht, als bei plötzlicher Änderungen der Fall ist. Ich weiß ja wohl, daß solche plötzliche radikale Änderungen auch einmal eine Notwendigkeit sein können, das ist in der Geschichte immer von Zeit zu Zeit hervorgetreten. Aber das kann für die Gegenwart für Deutschland und insbesondere für Baden nicht gesagt werden. Die Regierung sowohl wie die Majorität der Volksvertretung in Baden waren stets geneigt, jeden gesunden Fortschritt sich zu eigen zu machen, auf denselben hinzuwirken nach den Möglichkeiten, die überhaupt vorhanden waren.

So ist auch zu erklären die Stellungnahme dieser Seite des Hauses zu der Forderung der Trennung der Kirche vom Staat, Trennung auch der Religionsstunde von unserer Volksschule. Wir treten den Kirchen gegenüber, indem wir bestrebt sind, an vergangene Verhältnisse anzuknüpfen und die bestehenden Gesetze und die alt übernommenen Pflichten des Staates zu respektieren. Wir anerkennen aber auch die kulturfördernde Tätigkeit der Kirchen. Selbst Kollege Frank konnte nicht bestreiten, daß die Kirchen in der Vergangenheit auch eine kulturfördernde Arbeit geleistet haben. Aber auch für die Gegenwart kann man das nicht bestreiten. Die Kirchen pflegen neben den transzendentalen Dingen auch das Innenleben des Menschen, sie streben darnach, es nach der sittlichen Richtung hin auszubilden und sie gehen in dieser Beziehung durchaus parallel mit dem Staat, der sich ja nicht nur die materielle Wohlfahrt seiner Bürger, sondern auch die Pflege der sittlichen wie der idealen Dinge zur Aufgabe gesetzt hat, wie das z. B. in der Pflege der Künste und Wissenschaften hervortritt. Staat und Kirche gehen also in diesen Dingen durchaus Hand in Hand. Unter Kirche verstehe ich aber nicht nur etwa die beiden christlichen Kirchen, sondern jede zu religiösen Zwecken gebildete Gemeinschaft, sie mag sein, welche sie will; auch die freireligiöse Gemeinschaft z. B. rechne ich hier herein. Daß von jener Seite einem Kollegen dieses Hauses in dieser Debatte seine Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religionsgemeinschaft vorgehalten worden ist, hat mich verlezt, hat mich empört, und ich habe es für unschicklich angesehen, denn solches Vorgehen entspricht nicht unserer Kultur, nicht den Rücksichten, die wir uns gegenseitig schuldig sind. Bei diesem Hand-in-Hand-Gehen zwischen Kirche und Staat sind ja zeitweilig Reibungen sehr erheblicher Art vorhanden gewesen, das kann und darf nicht bestritten werden, sie sind namentlich in Zeiten entstanden, wo der Staat mehr und mehr dazu gekommen ist, Gebiete, die die Kirchen vorher als ihre Gebiete angesehen haben, sich anzueignen und sich da einzurichten. Ich glaube aber, eine geradezu ideale Regelung dieses Verhältnisses zwischen

Kirche und Staat zu erkennen in jenem Gesetz vom 9. Oktober 1860, welches ja auch von der Seite, die uns gegenübersteht, als ein gutes, als ein das Streitgebiet zweckmäßig regelndes anerkannt worden ist. Nachdem dieses Gesetz erlassen war, und auch vorher schon haben wir bemerkenswerterweise wesentliche Streitigkeiten zwischen dem Staat und der evangelischen protestantischen Kirche in unserem Lande nicht gehabt; es hat auch Zeiten gegeben, wo Streitigkeiten zwischen dem Staat und der katholischen Kirche nicht vorhanden waren, und es gibt auch jetzt noch Länder, wo solche Streitigkeiten in nennenswerter Weise wenigstens nicht vorhanden sind. Diese Streitigkeiten sind überall und immer erst dann aufgetaucht, wenn die katholische Kirche als die streitbare Kirche aufgetreten ist, die gegen den Staat angegriffen wurde vorgeht. Diese daraus entstandenen Kämpfe haben sich dann selbstverständlich auch in die Parlamente hineingetragen von dem Augenblicke an, als in den Parlamenten sich Männer gefunden und zusammengeschlossen haben, die sich zur Aufgabe gesetzt haben, die Ansprüche der streitbaren Kirche gegen den Staat geltend zu machen (Abg. Dieterle: Umgekehrt! [Heiterkeit]). Und die Gegner dieser Männer sind dann immer auf unserer Seite, auf der Seite derjenigen zu finden gewesen, die den Schutz der Interessen und Ansprüche des fortgeschrittenen und immer fortschreitenden Staates sich zur Aufgabe gemacht haben. Zu denjenigen, welche in dieser Weise sich stellen, gehören aber nicht die Herren von der Sozialdemokratie, denn diese sagen von sich selbst: sie kämpfen nicht für den Gegenwarts-Staat, sie kämpfen auch nicht für die Kirche, sondern sie bekämpfen beide. Deshalb können wir in diesen Dingen wie in so manchen anderen Dingen mit den Herren von der Sozialdemokratie zusammen unsere parlamentarische Tätigkeit nicht entfalten. Unser Kampf gilt ja nicht den Kirchen, sondern lediglich einer Richtung innerhalb der modernen kath. Kirche, der ultramontanen Richtung. (Abg. Kolb: Das ist ja die Kirche!) Unser Wohlwollen für die Kulturaufgaben, für die Kulturarbeit der Kirche ist ein ungeschmälertes, soweit die Kirchen dabei parallel mit dem Staate ihre Aufgaben entfalten. Der Kampf, den wir führen, gilt lediglich dem Ultramontanismus, weil dieser ein Feind des modernen Staates ist. Wenn wir uns so zu dieser Frage stellen, so machen wir uns aber nicht einer Halbheit schuldig, sondern wir gehen von festen Grundsätzen aus, die vor Jahrzehnten schon die Grundsätze der liberalen Partei gewesen sind.

Aber dieses Wohlwollen, das wir den Kirchen entgegenbringen, ist nicht nur ein ideales, sondern auch ein praktisches, ein materielles. Ich habe schon gesagt, wir knüpfen bei der Beurteilung dieser Fragen auch an die Vergangenheit an, und wir wollen nicht Rechte verletzen, die durch Gesetz, durch Gewohnheit, durch Vertrag und Vereinbarungen festgesetzt sind. Wir sind dabei bestrebt, wenn einmal Änderungen notwendig sind, überall eine ruhige Entwicklung einzuführen. Deshalb sind wir auch bereit, die nach den alten Vereinbarungen festgesetzte Dotation des Erzbistums zu bewilligen, wir sind auch bereit, die anderen Posten, die in unserem Budget seit Jahren, zum Teil seit Jahrzehnten, enthalten sind, zu bewilligen. Wir haben bei jenem Gesetz mitgewirkt, welches bestimmt war, den Kirchen die Mittel zur Aufbesserung der Pfarrgehälter zur Verfügung zu stellen, wir haben mitgewirkt bei der Gesetzgebung über die Besteuerung zu kirchlichen Zwecken, also bei den beiden Kirchensteuergesetzen. Ob nun in einen oder anderen Fall die Bewilligung eine größere oder geringere sein soll, oder ob etwa das, was künftig zur Aufbesserung der Pfarrgehälter notwendig ist, aus der Staatskasse zu bezahlen sein wird,

oder etwa genommen werden soll aus den Mitteln der Kirchensteuer, die dann freilich auf einen anderen Boden gestellt werden müßte, das sind reine Zweckmäßigkeits-, reine Ermessensfragen und keine Prinzipienfragen. Wir haben nun in diesem Budget die Positionen für das Konvikt und für das Seminar, die fast neu sind und die uns nicht genügend begründet erschienen, gestrichen; wir sind auf der anderen Seite aber bereit gewesen, zu bewilligen, was für den Neubau eines Dienstgebäudes für den evangelischen Oberkirchenrat angefordert worden ist, wenigstens die erste Rate, und es muß der Zukunft überlassen bleiben, wie groß die zweite Rate, die im künftigen Budget zu erscheinen hat, sein soll. Darüber bestehen ja noch Meinungsverschiedenheiten. Wenn wir nun in einem Fall gestrichen haben, im andern Fall aber bereit waren zu bewilligen, so kann man daraus weder einen Schluß ziehen auf die Kirchenfeindlichkeit, die uns von anderer Seite vorgeworfen worden ist, noch kann man uns einer Hinneigung zum Ultramontanismus, zur ultramontanen Richtung in der Kirche bezichtigen.

Wenn man in dieser Weise bereit war, sein Wohlwollen gegenüber den Kirchen auch materiell zu betätigen, so kann man von diesem Standpunkte aus gleichgültig zusehen, ob Kollege Fejrenbach, wovon er in seiner Rede von vorgestern sprach, über unsere Behauptung, daß wir den Kirchen wohlwollend gegenüber ständen, die ihm zur Verfügung stehende Satyre ergießt oder nicht ergießt. Wir können es auch ruhig hinnehmen, wenn Kollege Schofer davon gesprochen hat, daß der Liberalismus ja überhaupt ein Feind des Christentums sei, und wenn Kollege Dieterle gar so weit gegangen ist, in Verbindung mit diesen Fragen dem Liberalismus auch Schuld zu geben an dem Anarchismus, wenn er sogar in diesem Zusammenhang gesprochen hat von jüngsten Attentatsversuchen und von Christenverfolgungen, von Diocletian und dergleichen.

Namens der Majorität der Budgetkommission kann ich erklären: Wir sind bereit, die Kultusaufgaben, die durch Gesetz und Vereinbarung feststehen, zu bewilligen. Das wird auch in Zukunft der Fall sein. Es scheint mir aber der richtige Eindruck dahin wiedergegeben werden zu können, daß in der Zukunft zu einer Steigerung solcher Leistungen die Zustimmung dieses Hauses wohl schwerlich wird erlangt werden können. Es soll einmal eine Grenze auf diesem Gebiete sein. Das kann sein und darf sein, weil die Kirchensteuer die Möglichkeit bietet, Kultusaufgaben, die neu entstehen, auf diese Steuer zu übernehmen.

Wir sind demgemäß bereit, die gegenwärtige Forderung für den Bau des evangelischen Oberkirchenrats zu bewilligen und zwar lediglich deshalb, weil das eine Konsequenz ist einer Bewilligung, die vor vier Jahren für den Neubau des erzbischöflichen Ordinariatsgebäudes ausgesprochen worden ist, und wir haben uns auch bereit gezeigt für den katholischen Oberstiftungsrat, dessen Dienstgebäude neu gebaut werden soll, einen Beitrag zu bewilligen, und zwar lediglich deshalb, weil der katholische Oberstiftungsrat zumteil eine staatliche, zumteil eine kirchliche Behörde ist und weil der Staat bisher schon zu deren persönlichen und sachlichen Auslagen Jahr um Jahr die Hälfte beigetragen hat. Wir glauben, daß wir damit durchaus richtig gehandelt haben, und daß die Grundsätze, die bei diesen Bewilligungen gehandhabt worden sind, die richtigen sind und auch in Zukunft wohl eingehalten werden können.

Als Vertreter der Unterzeichner der Interpellation der Abgg. Obkircher und Genossen erhält das Schlußwort Abg. Obkircher (natl.):

Daß die Begründung der Interpellation eine heftige Gegenwehr erfahren würde von der Seite, die uns gegenüber sitzt, war ja ohne weiteres klar. Darüber haben wir uns auch gar keiner Täuschung hingeben. Wir haben es auch erwartet, daß bei dieser Gegenwehr dieselben Mittel, die wir sonst im Kampfe mit jener Seite schon oft erfahren haben, wieder angewendet werden, daß man das, was sich nicht beabreden läßt, was erwiesen ist, ruhig abgibt oder für unbedeutend, für dürrig erklärt. Der Herr Kollege Zehrenbach hat in seiner Erwiderung diese beiden Mittel reichlich angewendet. Er ist aber noch weiter gegangen: Er hat dem Begründer der Interpellation mit einer gewissen Geringschätzung vorgeworfen, daß er leichtfertig gewesen sei in der Prüfung des ihm zur Verfügung gestellten Materials, demselben Abgeordneten, der bei einer früheren Gelegenheit, als es sich um die sog. Geheimberichte handelte, auch schon die gleiche Leichtfertigkeit an den Tag gelegt habe. Nun meine ich, gerade das Kapitel der Geheimberichte war nicht geeignet, um dem Interpellanten den Vorwurf der Leichtfertigkeit zu machen, denn es hat sich doch bei der Verhandlung über diese Frage gerade in diesem Landtag ergeben, daß nicht nur das wesentliche von dem, was er vor zwei Jahren darüber vorgebracht hatte, sondern daß noch viel mehr wahr ist, daß nicht nur bei den Mittelschulen, sondern auch bei unserer Volksschule solche Geheimberichte existieren (Widerspruch u. Unruhe im Zentrum). Ob das, was ich zur Begründung der Interpellation vorgebracht habe, sich bewahrt hat oder nicht, kann ich ruhig der Öffentlichkeit überlassen. Ebenso kann ich der Öffentlichkeit überlassen, ob das Material, was ich vorgebracht habe, die Kritik verdient, daß es wenig wert, daß es dürrig sei. Es ist ja auch Geschmacksache, ob es gut war, daß der Herr Kollege Zehrenbach von der Behandlung dieser wichtigen Dinge als von einem Dreschen gesprochen hat, ohne daß dabei Körner herauskommen. Ich möchte wünschen, daß die Körner, die bei dieser Arbeit herausgekommen sind, keine böse Saat bedeuten, die später aufgehen und Früchte tragen wird.

Es ist gegen unser Vorgehen weiter der Vorwurf der Einseitigkeit erhoben worden: Wir hätten nicht gesprochen vom Amtsmissbrauch der evangelischen Geistlichkeit. Kollege Zehrenbach hat zwar andeutungsweise von solchen Missbräuchen gesprochen. Er hat aber darüber keine nähere Mitteilungen gemacht, und ich muß daraus schließen, daß auch er nicht in der Lage ist, solche Missbräuche von erheblicherer Art festzustellen. Ich muß deshalb den Vorwurf der Einseitigkeit zurückweisen.

Der Einseitigkeit sollen wir uns auch schuldig gemacht haben, weil wir bei dieser Gelegenheit nicht auch von Missbräuchen der staatlichen Beamten, insbesondere der Verwaltungsbeamten, gesprochen hätten. Na, das ist ein ganz anderes Gebiet, und darüber in diesem Zusammenhang zu sprechen, lag für den Interpellanten und seine Gesinnungsgenossen durchaus kein Anlaß vor. Aber nachdem es von jener Seite geschehen ist, können wir uns ja darüber weiter unterhalten. Wir könnten darauf Entgegnungen geben, wenn nicht das, was vorgebracht worden ist, schon früher widerlegt worden wäre, denn über das, was von solchen Missbräuchen der Amtsgewalt im Wahlbezirk Donaueschingen geschehen sein soll, haben wir uns bei einer früheren Gelegenheit schon unterhalten, und es hat sich dabei herausgestellt, daß alle die zahlreichen Behauptungen jenes Wahlprotestes in ein Nichts zerfließen sind. Nichts, rein gar nichts ist davon übrig geblieben (Widerspruch im Zentrum).

Nun hat der Herr Kollege Dieterle in seiner letzten Rede sich länger darüber verbreitet, daß auch im Meßkircher

Bezirk solche Missbräuche vorgekommen seien. Ich will mich auf die Einzelheiten, die er vorgetragen hat, nicht einlassen, weil ich in der Lage bin, auf Grund zuverlässiger Information zu erklären, daß die ganze Darstellung sich im Widerspruch mit der Wirklichkeit befindet.

Es ist mir dann weiter gegenüber einer ganz gelegentlichen Äußerung entgegengehalten worden, ich hätte eine frühere Behauptung, die sich als unrichtig erwiesen hätte, in diesem Zusammenhang wiederholt. Die Behauptung nämlich, daß die erzbischöfliche Kurie auf ein Schreiben der Groß. Regierung keine Antwort gegeben habe. Daß die Kurie auf jenes Schreiben keine Antwort gegeben hat, ist richtig und unbestreitbar, das steht fest. Es hat sich aber herausgestellt, daß jenes Schreiben so gefaßt war, daß eine Antwort darauf nicht gegeben werden mußte und auch nicht erwartet wurde. Aber eine Antwort ist auf jenes Schreiben doch gegeben worden. Die Antwort ist darin enthalten, daß einige Monate nach dem Schreiben jenes viel behandelte Rundschreiben des Zentralkomitees der Zentrumspartei erschienen ist (Hhg. Giesler: Das ist eine ganz falsche Darstellung!). Die historische Folge dieser beiden Ereignisse ist unbestreitbar. Zwischenhinein war nichts geschehen. Zuerst kam das Anschreiben der Groß. Regierung mit einer Mahnung, die Kurie möge auf die Geistlichkeit einwirken, daß sie nicht in der Weise, wie es bei den Reichstagswahlen im Jahre 1903 in die Erscheinung getreten war, sich an dem Wahlkampfe beteilige. Darauf ist eine Antwort nicht gekommen. Sie war auch nicht erwartet. Aber dann kam im November das Rundschreiben des Zentralkomitees der Zentrumspartei. Das werden Sie nicht bestreiten können. Nun, was dieses Rundschreiben betrifft, so ist darin darauf Bezug genommen, daß das Zentralkomitee in voller Hebereiimmung mit dem Episkopat handle, und es ist die gesamte Geistlichkeit des Landes aufgefordert worden, gegen die Verbreitung der Presse der andern Richtung zu wirken und die Verbreitung der Presse der andern Richtung zu fördern. Welche Richtung in jedem Falle gemeint war, ist ohne weiteres klar. Es ist darin sogar aufgefordert worden, zwar mit Vorsicht und Zurückhaltung, aber doch auch von der Kanzel herab in dieser Weise tätig zu sein.

Auf dieses Rundschreiben hin folgte eine zweite Mahnung von Seiten der Groß. Regierung an die Erzbischöfliche Kurie; und darauf war die Antwort ein zweites Rundschreiben des Zentralkomitees, ein Rundschreiben ganz eigentümlicher Art, in dem nämlich gesagt wird, in dem ersten Rundschreiben seien die Pfarrer natürlich nur als Staatsbürger aufgefaßt, und es sei von ihnen kein Missbrauch des kirchlichen Amtes verlangt worden. Zurückgenommen ist nichts von dem, was in dem ersten Rundschreiben gesagt war. Und sehr bemerkenswert ist, daß derselbe Mann, der die beiden Rundschreiben mit seinem Namen unterzeichnet hatte, gerade in der Zeit, als das zweite Rundschreiben hinausgegangen war, hier in der Festhalle, am 19. Januar 1905, sich über die wirkliche und wahre Bedeutung des zweiten Rundschreibens ausgesprochen und dabei hervorhob, daß der kirchliche Charakter in keiner Weise zur Förderung von Wahlgeschäften mißbraucht werden dürfe; von diesem Standpunkte aus hat man immerdar ausgegangen; diesen Standpunkt hat man auch jetzt noch ein. Nicht als Vorsitzender des Lokalkomitees der Zentrumspartei, sondern als Seelsorger und Pfarrer fügte derselbe Mann hinzu: „Es ist eine berufliche Pflicht des katholischen Seelsorgers und Pfarrers, die Presse im gegnerischen Lager, vorab die nationalliberale und sozialdemokratische, im Auge zu behalten, soweit es ihm gestattet ist; und es kann auch zur Pflicht werden, selbst von der Kanzel

herab dagegen aufzutreten in den Grenzen, die moralisch und strafrechtlich erlaubt sind" (Sehr richtig! im Zentrum). Das Zentralkomitee der Zentrumsparthei sagte also, daß man nicht wolle, daß die Kirche zu Wahlzwecken mißbraucht werde; aber als Seelsorger und Pfarrer erklärte dann der Vorsitzende dieses Zentralkomitees in öffentlicher Versammlung, daß es doch Fälle geben könne, wo der Geistliche selbst von der Kanzel herab, wie das erste Rundschreiben sagte, gegen die politisch gegnerische Presse anzugetreten müßte.

Nun eine weitere Antwort auf das zweite Mahnschreiben der Großh. Regierung ist dann ja auch von Seiten des Klerus selbst gegeben worden, nämlich des Klerus, der nun ganz nach Anweisung des ersten Rundschreibens und trotz der Mahnungen, die von Seiten der Regierung ergangen waren, in die Wahlagitation eingetreten ist in einer Weise, daß die Großh. Regierung in ihrer Antwort auf die Interpellation erklären konnte, es unterliege keinem Zweifel, daß entgegen den Mahnungen anlässlich der letzten Wahlen in verschiedenen Bezirken katholische Geistliche unter mehr oder weniger offener Verwertung ihrer kirchenamtlichen Stellung an den Wahlkämpfen hervorragend teilgenommen haben. Die Informationen der Großh. Regierung, die sie beauftragt haben, eine solche Erklärung abzugeben, sind ihr durch jene vielbesprochenen Erhebungen zugekommen, durch jene Erhebungen, die von der gegnerischen Seite Beanstandung erfahren haben, Erhebungen die aber meines Erachtens durchaus unbeanstandbar sind, Erhebungen, wie sie auch schon in früheren Jahren gemacht worden waren. (Das wissen wir! aus dem Zentrum). Bei diesen Erhebungen ist man äußerst schonungsvoll verfahren. (Lachen beim Zentrum). Es ist uns von der Großh. Regierung erklärt worden, daß dabei untergeordnete Polizeibeamtete vollständig außer Spiel gelassen worden sind, daß man lediglich gewisse Vertrauensmänner (Ja, ja! beim Zentrum) in Anspruch genommen hat. Ich bin der Meinung, daß weder den Beamten, die sie ausgewählt, noch diesen Vertrauensmännern selbst der Vorwurf entgegengehalten werden kann, daß sie nicht durchaus pflichtgemäß ihres Amtes gewaltet hätten; die Vertrauensmänner mußten von Seiten der Gr. Regierung auch als solche behandelt werden, und es wäre nicht gut gewesen, wenn die Gr. Regierung (Aha! im Zentrum) die vollständigen Akten unter Nennung der Vertrauensmänner der Kurie zur Verfügung gestellt hätte. Denn dann wären die Männer eben keine Vertrauensmänner mehr, dann wären sie einfach Zeugen. Die Vertrauensmänner haben bei Ausübung ihres Amtes nicht mit der Tatsache rechnen können, daß ihre Namen der erzbischöflichen Kurie mitgeteilt werden. Man weiß ja, welche schweren Anfeindungen diesen Männern daraus entstehen könnten, wenn sie so der Kurie und denen, die mit ihr in Verbindung stehen, in dieser Weise bekannt geworden wären. Ich möchte daran zweifeln, ob man in Zukunft, wenn wieder das Bedürfnis nach solchen Erhebungen vorliegt, wieder Vertrauensmänner finden wird! Das Bedürfnis nach solchen vertraulichen Erhebungen wird ja in Zukunft nicht verschwinden, sondern ebenso sehr wieder vorliegen, wie es diesmal der Fall war; aber die Schwierigkeit wird dann vorliegen, wieder die erforderlichen Vertrauensmänner zu finden! (Lachen im Zentrum.)

Nun erklärt uns die Großh. Regierung: Das Ergebnis der Erhebungen war, daß in sieben Fällen eine strafgerichtliche Verfolgung eingeleitet worden, daß in drei Fällen das Strafverfahren auch zur Durchführung gekommen, in vier Fällen eingestellt worden ist. Nun laßen die Herren von drüben auf der Tatsache, daß nur drei strafgerichtliche Verfolgungen zur Durchführung gekommen seien, und Herr Kollege Dieterle hat beson-

ders rühmend hervorgehoben, daß es 1200 katholische Geistliche im Lande gebe, und daß davon nur drei sich solcher Amtsmißbräuche schuldig gemacht hätten. Ja, selbst bei diesen drei Geistlichen geben Sie nicht einmal zu, daß sie zu Recht verfolgt worden seien; es sind ja Rechtsmittel eingelegt worden, und die betreffenden Herren behaupten, daß sie Mißbräuche im Amte nicht begangen hätten. Aber der Herr Minister hat erklärt, daß auch bei den vier Fällen, die zur Einstellung gekommen sind, Grund genug vorhanden war, zwar nicht zur Durchführung des strafgerichtlichen Verfahrens, aber zu dem Vorwurf, daß eben doch das Amt mißbraucht worden sei, um Wahlagitation zu treiben. Es ist dieser Unterschied zu machen: in dem einen Falle führt die Erhebung zur strafgerichtlichen Verfolgung, in dem andern Falle kann bloß von einem tadelnswerten Amtsmißbrauch gesprochen werden, der im Wege des Disziplinarverfahrens zu verfolgen ist. (Zuruf des Abg. Dieterle: Es war ja alles aus der Luft gegriffen!) Ich weiß nicht, woher der Herr Kollege Dieterle seine Informationen schöpft; die Informationen der Großh. Regierung und die Erklärung des Herrn Staatsministers sind mir zuverlässiger, als die bestreitende Erklärung des Herrn Kollegen Dieterle!

Es ist dann in der Regierungserklärung weiter gesagt: Bezüglich weiterer eine strafgerichtliche Verfolgung nicht rechtfertigender Ausschreitungen hat die Großh. Regierung erneute Vorstellung beim Erz. Ordinariat erhoben und der Erwartung Ausdruck gegeben, daß auch die kirchliche Behörde die entsprechenden Maßnahmen treffen werde. — Und nun möchte ich in diesem Zusammenhang dem Vorwurf begegnen, der der Großh. Regierung gegenüber gehalten ist, sie habe diese Erhebungen einseitig gemacht und nicht den anderen Teil gehört, sie habe gegen den Grundsatz verstoßen: *audiatur et altera pars*. Das *audiatur* sollte eben die Kurie besorgen, das war die Meinung der Großh. Regierung; und ich glaube, sie war vollkommen im Recht, wenn sie annahm, daß dieses *audiatur* von Seiten der Kurie auch erfolgen würde (Abg. Dieterle: Ist auch geschehen!). Die Kurie hat sich aber auf einen ganz eigentümlichen Standpunkt gestellt: Sie hat allerdings das *audiatur* vorgenommen; wenn aber dann ein Widerspruch hervorgetreten war zwischen den Erhebungen durch die Zeugenvernehmungen und der Erklärung des betroffenen Geistlichen, hat sie gesagt: Da liegt ein unaufgeklärter Widerspruch vor; wir sind nicht in der Lage, den Dingen auf den Grund zu gehen und die Wahrheit zu erforschen; wir haben nicht die Möglichkeit, die weiteren Materialien zu sammeln, und so lange nicht die Regierung uns diese Materialien zur Verfügung stellt, also Beweise erhebt und die tatsächlichen Feststellungen macht, solange können wir gegen die Geistlichen auch nicht einschreiten. Ich weiß nicht, ob die Kurie auch sonst, wenn sie disziplinar gegen ihre Geistlichen einschreiten muß, z. B. weil einmal einer politisch sich gegen die Absichten der Kurie hervorgetan hätte, den Standpunkt einnimmt, sie müsse sich zunächst allein auf die Erklärungen des Geistlichen selbst verlassen und sei nicht in der Lage, Erhebungen zu veranstalten. Ich glaube, daß in solchen Fällen derartige Erhebungen allerdings veranstaltet werden, und die Kurie selbst wird wohl kaum in der Lage sein, allgemein zu behaupten, sie könne überhaupt in Disziplinarverfahren gegenüber einem Geistlichen Beweise nicht erheben. Ich glaube, sie hat zu allen Zeiten Beweise erhoben, u. wird es auch in Zukunft tun, u. wenn der Staat einmal erklären würde, die Kurie sei nicht berechtigt, solche Beweise zu erheben, dann wollte ich einmal hier das Aufbäumen und die Vorwürfe hören, die dann gegenüber der staatlichen Gewalt erhoben würden und die dahin gingen,

daß diese eingreife in ein unabänderliches Recht der Kurie (Abg. Dieterle: Das wäre es auch). Also ich glaube, es ist ein eigentümlicher Standpunkt, den die Kurie hier eingenommen hat. Nun, die Großh. Regierung war gutmütig genug, sich auf den Wunsch der Kurie einzulassen, die Erhebungen selbst zu veranstalten und das Material nun insgesamt der Erzbischöfl. Kurie zur Verfügung zu stellen. Was damit angefangen wird, das wissen wir nicht, das weiß auch zurzeit die Großh. Regierung nicht; die Großh. Regierung hat die Hoffnung ausgesprochen, daß die entsprechenden, als notwendig und zweckmäßig erkannten Maßnahmen ergriffen werden, und ich möchte mich dieser Hoffnung anschließen.

Das Verhalten der Kurie in der ganzen Angelegenheit von Anfang bis zu Ende war, wie wir aus der Beantwortung der Interpellation entnehmen können, hinhaltend, widerwillig, und man kann nur sein Bedauern aussprechen, daß die Kurie nicht in einem früheren Stadium, solange es noch Zeit war, weitere Mißbräuche zu verhindern, sich hat entschließen können, ähnlich wie das der Evang. Oberkirchenrat in früheren Jahren, als Veranlassung dazu vorgelegen war, in den Synodalbescheiden getan hat, nämlich mahnend einzuschreiten, den Geistlichen zu sagen, daß sie bei den öffentlichen Wahlen die durch ihr Amt gebotene Zurückhaltung zu bewahren verpflichtet seien. Das Verhalten des Evang. Oberkirchenrates in dieser Frage ist geradezu musterhaft und ich möchte es als ein Muster für die Erz. Kurie in Freiburg hinstellen.

Aber auch das Verhalten der Großh. Regierung in dieser Frage möchte ich als musterhaft bezeichnen. Sie ist, wie ich das in meinem ersten Vortrag schon ausgesprochen habe, von dem Standpunkte der Gerechtigkeit ausgegangen, sie hat aber dabei nicht versäumt, schonend, mahnend, vorzugehen; es war ihre Absicht, strafgerichtliches Einschreiten, wenn immer möglich, hintanzuhalten. Daß ihr das nicht gelungen ist, ist nicht die Schuld der Großh. Regierung; sondern diese Schuld liegt auf der andern Seite. Die Grundsätze, die die Großh. Regierung in ihrer Beantwortung der Interpellation darüber ausgesprochen hat, in welcher Weise die Geistlichkeit von ihren staatsbürgerlichen Rechten bei den Wahlen Gebrauch machen darf, und von welchem Augenblick an sie sich gegen eine Amtspflicht vergeht, die ihr auferlegt ist, sind als durchaus unanfechtbar hinzustellen, und ich kann nur meine Freude und Anerkennung darüber aussprechen, daß die Großh. Regierung diesen Standpunkt eingenommen hat.

Nun komme ich zu dem Ergebnis der Interpellation. Die Interpellation hatte den Zweck festzustellen, welche Maßregeln die Großh. Regierung kennt, um gegen mißbräuchliche Verwendung des geistlichen Amtes bei den öffentlichen Wahlen vorzugehen, welche Maßnahmen sie angewandt hat und Willens ist, anzuwenden. Es hat sich herausgestellt, daß zweierlei in Betracht kommt: Die Disziplinargewalt der Erzbischöfl. Kurie gegen ihre Geistlichen als ihre Untergebene, und auf der anderen Seite das Strafgesetz, das strafgerichtliche Verfahren in den Fällen, wo eine Verletzung der Strafgesetze vorliegt, dazwischen aber eine vermittelnde Tätigkeit der Großh. Regierung, indem sie die Kurie auf Mißbräuche, die vorgekommen sind, hinweist, das Material zur Verfügung stellt, und mahnt, daß die Kurie ihre Disziplinargewalt gebrauche, aber auch warnend ihren Geistlichen gegenüber vorgehe. Und welchen Erfolg haben diese Maßregeln der Großh. Regierung, die sie vor den Wahlen und nach den Wahlen ergriffen hat, gehabt? Von diesem Erfolg kann ich mich nicht für befriedigt erklären. Die Kurie hat in ihrem Verhalten nicht das Verständnis für die Gefahren auch

für die Kirche, auch für das geistliche Amt an den Tag gelegt, das wir von ihr hätten erwarten dürfen. Der Erfolg, den die Interpellation in der Kammer selbst gehabt hat, ist von Ihrer Seite (zum Zentrum) als ein geringwertiger hingestellt worden, Sie haben das Material, welches ich selbst vorgebracht habe, welches der Herr Kollege Muser vorgebracht hat, ja selbst das Material, welches von Seiten der Großh. Regierung vorgetragen worden ist, geringschätzig behandelt, und da möchte ich noch hervorheben, daß es durchaus nicht richtig ist, was zwei Herren auf jener Seite sich bemüht haben, immer wieder vorzubringen, nämlich daß der Herr Minister erklärt habe, er habe kein anderes Material von irgendwelcher Bedeutung als dasjenige, welches zu den strafgerichtlichen Verfolgungen geführt hat. Im Gegenteil, der Herr Minister hat mit großer Betonung und wiederholt erklärt, daß das Material, welches er habe, nicht unerheblich reichhaltiger sei als dasjenige, welches von unserer Seite vorgebracht wurde. (Abg. Dieterle: Aber nicht das von Amtsmißbrauch!) Jawohl, von Amtsmißbrauch, so heißt es in der betr. Erklärung, die ich Ihnen ja vielleicht noch einmal vorlesen kann, wenn Sie sie nicht mehr in Erinnerung haben, Herr Kollege Dieterle!

Der Herr Staatsminister hat erklärt: „Ich will meinerseits nicht grundsätzlich auf die einzelnen Fälle eingehen. Ich hätte ein Material, das nicht unerheblich reicher wäre, als das, was der Herr Abg. Obkircher gebracht hat. Ich habe nicht die Absicht, irgend welche Fälle, mit denen ich im einzelnen Erfolge der Heiterkeit erzielen könnte, weil auch der Humor bei diesen Wahlagitationen nicht gefehlt hat, vorzubringen. Ich will davon absehen, diese Fälle zu erörtern, bemerke aber, daß auch sehr ernste Fälle darunter gewesen sind.“ (Abg. Dieterle: Aber keine Gesetzesverletzungen!) (Lachen bei den Liberalen.)

Herr Kollege Dieterle, streiten Sie es weg, wenn Sie bestreiten wollen, es ist klar am Tage, was der Herr Minister gesagt hat und eine andere Auslegung, als ich dieser Erklärung gegeben habe, ist nach meinem Verständnis unmöglich (Sehr richtig! links).

Als ich das Material, welches mir zur Verfügung gestellt worden war, besprochen habe, habe ich auch einige Mißbräuche bei Missionen erwähnt, und in diesem Zusammenhang möchte ich mit einem kurzen Wort auf die Erklärung zu sprechen kommen, die die Großh. Regierung in der Klosterfrage abgegeben hat. Wer schon so viel wie ich über diese Dinge auch in der Öffentlichkeit geredet hat, der muß diese Erklärung mit der größten Genugtuung begrüßen. Die Erklärung ist eine volle Bestätigung dessen, was wir bei der Behandlung der Klosterfrage immer und allezeit ausgeführt haben. Es hat sich ergeben, daß die Zulassung von Männerorden in unserem Lande die Herbeiführung von Ausnahmeständen bedeuten würde, von Organisationen, die nach ihrer ganzen Art, nach ihren Statuten, nach ihrer ganzen Geschichte Privilegien der verschiedensten Art als Ausnahmestände für sich in Anspruch nehmen würden. Das hat sich bestätigt...

Präsident Dr. Wilkens (unterbrechend): Ich muß darauf aufmerksam machen, daß dieser Gegenstand mit der Interpellation bezüglich des Amtsmißbrauchs der Geistlichen nicht im Zusammenhang steht. (Zentrum: Sehr richtig.) Ich muß also bitten, daß der Herr Redner die Klosterfrage verläßt und sich auf die Interpellation bezüglich des Amtsmißbrauchs der Geistlichen beschränkt. (Zuruf vom Zentrum: Andernfalls Wiederöffnung der Debatte.)

Abg. Obkircher (fortfahrend): Ich muß mich natürlich der Weisung des Herrn Präsidenten fügen.

Aber ich hatte geglaubt, daß — da auf unserer Seite keine genügende Gelegenheit war, sich über diese Dinge zu äußern (da die Debatte durch das Schlußwort abgebrochen ist) und da die Herren gegenüber noch Gelegenheit haben zu sprechen — es recht wohl angängig wäre, über diese Angelegenheit zu reden.

Nun ich muß mich ohne weiteres der Weisung des Herrn Präsidenten fügen und kann mit dem schließen, daß ich nur mit voller Freude und Genugthuung der Erklärung der Großh. Regierung auch in dieser Frage beglückwünsche (Bravo links).

Zu einer persönlichen Bemerkung erhält das Wort

Abg. Dieterle (Zentr.): Der Herr Abg. Obkircher hat vorhin behauptet, ich hätte in bezug auf Messkirch Darlegungen über den Amtsmißbrauch der dortigen Beamten gemacht, die er als vollständig unhaltbar habe darstellen können. Ich muß demgegenüber sagen, daß ich von den Beamten in Messkirch überhaupt nicht gesprochen habe, sondern daß ich Wahlbeeinflussungen, amtliche Wahlbeeinflussungen des Oberamtmanns von Donauerschingen vorgebracht habe, und daß diese absolut nicht widerlegt worden sind.

Dann möchte ich noch bemerken, daß ich auf das sogenannte Wahlflugblatt, das aber kein Wahlflugblatt war, sondern ein Flugblatt, welches die Presse betrifft, nicht eingegangen bin, weil ich nicht wußte, daß keiner unserer Redner mehr zum Wort kommen werde. Wäre das nicht der Fall gewesen, dann hätte ich Darlegungen gemacht, die auch diese Ausführungen des Herrn Abg. Obkircher als durchaus nichtig dargestellt hätten.

Der Präsident erklärt hiermit die Besprechung der Interpellation für erledigt.

Das Schlußwort in der Beratung des Gesetzesvorschlages, betreffend die teilweise Aufhebung des Gesetzes vom 19. Februar 1874 über die Aenderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 9. Oktober 1860, die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate betr. erhält als Vertreter der Antragsteller

Abg. Kopf (Zentr.): Als Schlußredner zur Begründung unseres Antrags bin ich mir wohl bewußt, daß ich, zu meinem Bedauern, auf so manches, was der Herr Vorredner ausgeführt hat, nicht näher eingehen darf, weil er ja sowohl zu den angefochtenen Kultusposten, und überhaupt zum Kultusbudget, als auch zu der Interpellation der Abgg. Obkircher und Gen. das Schlußwort gesprochen hat. Aber immerhin sind einige Ausführungen, die er gemacht hat, doch auch in Beziehung zu unserem Antrag gefaßt, und so wird es mir wohl auch gestattet werden, daß ich, wenn auch nur mit zwei oder drei Sätzen, einige kurze Feststellungen mache.

Der Herr Vorredner hat zunächst einmal bezüglich des Verhaltens der Kurie in dieser Sache behauptet, daß sie ein eigentümliches Verfahren eingeschlagen habe, da sie es abgelehnt habe, nähere Untersuchungen in der Sache zu machen, nachdem ihr die seitens der Regierung durch Vertrauensmänner gemachten Erhebungen mitgeteilt worden waren. Ich verweise hier auf die Ausführungen meines Freundes Fehrenbach und will nur noch sagen: Das eine steht doch unwiderleglich fest und ist auch von der Großh. Regierung nicht widersprochen, daß die Kurie auf Grund der Mitteilungen der Denunziationen bezw. der Erhebungen bei einzelnen Vertrauensmännern (Zurufe von nationalliberaler Seite: Oho!) ihre Dekanate beauftragt hat, Erhebungen zu machen und vor allem einmal die betreffenden Geistlichen zu verhören. Die Dekanate haben die Protokolle über die Einvernahme

der betreffenden Geistlichen eingeleitet und berichtet, daß die betreffenden Geistlichen die Sache beabredeten, daß offenbar nichts an der Sache sei oder daß alles sich ganz anders, ganz unbeanstandlich zugetragen habe, und daß ein weiterer Anlaß nicht vorliege, in Untersuchungen einzutreten. Die Kurie hat sich diesem Standpunkt angeschlossen. Sie konnte sich umso mehr anschließen, weil ihr in gar keiner Weise Zeugen und Beweise genannt waren. Die ganze Frage war doch die: ob sie Veranlassung hatte, Untersuchungsrichter hinauszuschicken und noch weitere Erhebungen machen zu lassen, nachdem sie auf Grund der Berichte der Dekanate die Ueberzeugung erlangt hatte, daß Gründe zu disziplinärem Einschreiten offenbar nicht vorlagen.

Es ist dann, und das steht auch in Bezug zu unserer Interpellation, hingewiesen worden auf die zwei Rundschreiben des Generalkomitees und es ist so dargestellt worden, wie wenn das erste Rundschreiben eine Antwort auf einen Erlaß des Ministeriums an das Ordinariat gewesen wäre. Demgegenüber kann ich nur feststellen, daß die Kurie vom ersten Rundschreiben des Generalkomitees gar keine Kenntnis gehabt hat, bevor dasselbe in gegnerischen Blättern veröffentlicht wurde, ferner daß sie, nachdem ihr alsbald nachher das Ministerium wegen des Rundschreibens Vorstellung gemacht hatte, den Verfasser des Rundschreibens ersucht hat, die Mißverständnisse, zu denen die ansehbare Form des ersten Rundschreibens Anlaß geben könnte, durch eine entsprechende Erklärung zu heben. Diesem Wunsche wurde entsprochen und zu diesem Zwecke vom Generalkomitee das zweite Rundschreiben erlassen, das von keiner Seite beanstandet werden konnte.

Es ist dann, namentlich vom Herrn Kollegen Obkircher, wieder gesagt worden, wir hätten keinen Beweis dafür erbracht, daß auch auf protestantischer Seite Wahlbeeinflussungen durch Geistliche stattgefunden haben und daß Niemand von uns Material oder Zeugen hätte namhaft machen können. Demgegenüber will ich nur das eine hervorheben, daß wir hier Berichte haben, die wir unter Namensangabe der betr. Geistlichen den Herren mitzuteilen bereit sind. Und es haben diese Geistlichen in einer Weise agitiert, daß sie gerade so strafrechtlich fahbar gewesen wären, wie die drei katholischen, die man verurteilt hat.

Präsident Dr. Wilkens (unterbrechend): Der Zusammenhang Ihrer Ausführungen mit der Begründung des Gesetzesvorschlages ist so lose (lebhaftes Geisterkeit), daß ich nicht zulassen kann, daß in dieser Weise weitergefahren wird. Ich muß vielmehr dringend bitten, daß der Herr Redner sich zum eigentlichen Thema begibt. (Abg. Obkircher: Tout comme chez nous! Gegenruf des Abg. Fehrenbach: Es sind andere mit schlechtem Beispiel vorangegangen. Geisterkeit.)

Abg. Kopf (fortfahrend): Was unsern Antrag betrifft, so hat sich nach meiner Kenntnis eine Partei in diesem Hause dazu nicht geäußert, das ist die konservative Partei. Ich nehme an oder hoffe wenigstens, daß die Herren unserem Antrag beistimmen.

Was die übrigen Parteien anbelangt, so ist seitens der sozialdemokratischen Partei und zwar durch den Mund des Herrn Kollegen Frank erklärt worden, daß die Herren unsern Antrag beistimmen werden. Ich erkenne das dankbar an und ich anerkenne insbesondere, daß seitens des Herrn Kollegen Frank anerkannt worden ist, daß hier zweifellos ein Ausnahmesezess vorliege und daß seine Partei, in Konsequenz ihrer allgemeinen Haltung gegenüber Ausnahmesezessen für die Aufhebung

stimmen werde (Abg. Heimburger: Im Gegenteil!). Davon ist mir nichts bekannt, wir werden es nachher hören, ich hatte seine Rede anders aufgefaßt.

Demgegenüber ist aber dann die Stellungnahme der nationalliberalen Partei eine total andere gewesen. Der Herr Kollege Binz insbesondere hat ausgeführt, daß mir der Nachweis des Ausnahmeharakters der §§ 16 b und c, wie er sich ausgedrückt hat, kläglich mißlungen sei. Nun, ich bin überzeugt, wenn auch noch viel mehr überzeugendes Material beigebracht worden wäre und wenn es von einem viel beredteren Munde und von einem viel besseren Juristen, als ich es bin, vorgetragen worden wäre, so würde Herr Kollege Binz (und ich begreife das ja auch von seinem Standpunkt aus) doch immer gefunden haben, daß die Beweisführung uns nicht gelungen sei. Denn er hat ja natürlich mit seiner Partei ein Interesse daran, daß dieser letzte Ueberrest eines Kulturampfgesetzes, eines Kampfgesetzes, das seine Partei einst geschaffen hat, aufrecht erhalten wird. Man gibt nicht gern seine eigenen Kinder preis, das ist ganz natürlich, und so ist es wohl auch zu verstehen, und aus diesen Gründen weiß ich mich darüber zu trösten, daß er sich durch meine Beweisführung nicht überzeugt erklären kann, daß er sie sogar als kläglich gescheitert bezeichnet. Ich glaube ihn aber doch auf das verweisen zu sollen, was ich selbst schon in meiner ersten Begründung ausgeführt habe und was auch Herr Kollege Frank ausgeführt hat, wenn er darauf hinweist, daß von einem Ausnahmegesetz keine Rede sein könne, weil auch der Amtsmißbrauch der Beamten in Beziehung auf die Ausübung des Wahlrechts in § 339 St.-G.-B. unter eine besondere Strafe gestellt sei. Wir beide, der Herr Kollege Frank sowohl wie ich, haben ausgeführt, daß zwischen einem Beamten und einem Geistlichen ein großer Unterschied nach der Richtung besteht, daß eben der Beamte, wie man zu sagen pflegt, über ein Imperium verfügt, daß der Beamte wirkliche Macht- und Zwangsmittel hat, während der Geistliche auf die Freiwilligkeit angewiesen ist, auf die Ueberredung und Ueberzeugung. Deswegen kann man diese beiden Kategorien unmöglich auf die gleiche Stufe stellen, und deswegen haben auch andere Staaten die bei der Schaffung des Reichsstrafgesetzbuchs maßgebenden Faktoren, die sich diese Fragen doch wohl auch überlegt haben, die Geistlichen hinsichtlich des sog. Amtsmißbrauchs nicht wie die Beamten behandelt; Staaten, wie Preußen, die das vorübergehend getan hatten, haben diese Bestimmung wieder aufgehoben; sie haben die Sonderbestrafungen mit dem Inhalt der §§ 16 b und c wieder aufgehoben.

Herr Kollege Binz hat sich auch darüber nicht geäußert, wie er es sich erklärt, daß im Jahre 1871, wo man bekanntlich auf Antrag des bayerischen Ministeriums Luß gegen die Geistlichkeit einschreiten wollte, der § 130 a ins Strafgesetzbuch unter die Vergehen gegen die öffentliche Ordnung eingefügt wurde. Der Beweggrund, aus dem das geschehen ist, war ja auch, die Tätigkeit der Geistlichen bei Wahlen und auf der Kanzel, den sogenannten Amtsmißbrauch, zu treffen. Aber bewußtermaßen hat man sich auf den Inhalt des § 130 a beschränkt, und die Existenz dieses Paragraphen müßte den Herrn Kollegen Binz und die Juristen in diesem Hause überzeugen, daß die gesetzgebenden Faktoren des Reichs eine andere Tätigkeit der Geistlichen, als die im § 130 a aufgezählte, soweit sie nicht unter andere Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuches fällt, nicht unter Strafe gestellt haben wollten, daß sie bestimmen wollten, weil sie keine weitere Verfügung erlassen haben, daß die Beeinflussung der Wahlen durch die Geistlichen straflos sein soll, aus dem

einfachen Gesichtspunkt, weil die Geistlichen vor dem Gesetz Privatpersonen sind und keine Beamten, keine privilegierten Personen, die ein besonderes, ein weit höheres Maß von Einfluß hätten, als andere angesehenen Gesellschaftsklassen.

Doch ich will mich auf diese juristischen Ausführungen nicht weiter einlassen, ich will nur das noch sagen, daß ich sehr gespannt war darauf, wie die Herren von der demokratischen Partei sich zu der Sache stellen würden. In dieser Richtung hegte ich ja auch von vornherein die Befürchtung, daß die Herren wahrscheinlich, nachdem sie in anderer Hinsicht den Anschluß im Block bei den Herren auf der nationalliberalen Seite gefunden haben, die strengen Grundsätze über Ausnahmegesetzgebung, die wir früher von ihnen stellenweise haben hören können, nun nicht mehr hören lassen würden. Zu meinem großen Bedauern ist es nun auch so gekommen; ich hätte aber immerhin eine andere Begründung erwartet. Die Herren haben sich ebenfalls auf den Standpunkt gestellt, daß man angeichts der Bestimmungen gegen die Beamten von einer Ausnahmebestimmung gegen die Geistlichen nicht sprechen könne. Das nötige darauf habe ich schon gesagt. Es hat sich bei dieser Gelegenheit gezeigt, daß die Durchmauerung, die die Herren im Block durchmachen, schon große Fortschritte gemacht hat. Ich bin fest überzeugt, wenn wir vor 6 Jahren den Antrag gestellt hätten, wären die Reden von demokratischer Seite anders ausgefallen. (Abg. Muser: Hätten sie ihn doch gestellt!).

Der Herr Kollege Muser hat dann noch weiter gemeint, es sei auch nicht ganz taktvoll, daß man eine Sache, die noch bei einem Gericht anhängig sei, zum Gegenstand eines Gesetzesvorschlags mache, wir müßten den Verdacht vermeiden, als ob wir auf die Entscheidung des Gerichts einwirken wollten. Demgegenüber muß ich fragen: Haben wir denn den Fall Wörner, der in der Revisionsinstanz beim Reichsgericht zur Entscheidung steht, zur Sprache gebracht? Wollen wir denn ein Gesetz für einen einzelnen Fall machen? Wir haben den Fall Wörner nur in der Weise nebenbei erwähnt, daß wir sagten, daß da eine Revision schwebt. Für uns ist unser Antrag eine prinzipielle Frage, die mit der Revision im Falle Wörner gar nichts zu tun hat. Ueberhaupt hat die Frage, ob die Bestimmung zu Recht besteht, ob sie neben § 2 der Einführungsgefes zum Reichsstrafgesetzbuch noch bestehen kann, nur eine untergeordnete Bedeutung. Ich habe daraus bei Begründung meines Antrags kein Hehl gemacht, ich habe aber geglaubt, am Schlusse meiner Ausführungen auch auf dieses Argument hinweisen zu sollen, weil man sonst hätte sagen können, ich hätte nicht alles vorgetragen, was zum Material gehört. Wir beantragen die Aufhebung dieses Paragraphen aus prinzipiellen Erwägungen, weil wir der Meinung sind, daß sie im Widerspruch mit dem gemeinen Recht stehen, daß sie ein Eingriff in die Rechtsgleichheit sind, und daß sie deshalb auch das Rechtsbewußtsein schädigen, namentlich weil sie die dehnbare Bestimmung des § 16 c enthalten, aber auch andere zu weitgehende Bestimmungen in 16 b, die genugsam erörtert sind.

Was nun die Reformbedürftigkeit dieser beiden Paragraphen betrifft, so konstatiere ich mit Genugthuung, daß auch der Herr Staatsminister anerkannt hat, daß speziell die Bestimmungen des § 16 c, er scheint dies auch zuzugeben bezüglich der Bestimmungen im § 16 b lit. b, reformbedürftig sind. Ich nehme Akt davon, daß er erklärt hat, in einem späteren Zeitpunkt lasse er mit sich reden, sei es hinsichtlich der Aufhebung, sei es hinsichtlich einer anderen Redaktion der Paragraphen.

Ueber § 16 b lit. a hat der Herr Staatsminister allerdings nicht so günstig geurteilt, und das ist mir das

Unverständlichkeit an seinen Ausführungen. Ich bin nämlich der Meinung, daß diese Bestimmung die allernotwendigste ist und am ersten beseitigt werden muß, denn sie enthält einen direkten Eingriff in das Gebiet des Gewissens, wenigstens kann sie dazu führen. Und ich meine, gerade der Fall Leist, den er als Beleg angeführt hat, daß dieser Paragraph notwendig erhalten werden müsse, gerade dieser Fall Leist ist doch, ich möchte sagen, ein klassisches Beispiel dafür, daß dieser § aufgehoben werden muß. Der Herr Kollege Fehrenbach hat Ihnen ja diesen Fall Leist schon näher auseinandergesetzt, ich will aber nochmals die Hauptsache feststellen. Eine Frau hatte sich bürgerlich scheiden lassen — kirchlich gibt es ja keine Scheidung nach katholischer Lehre — und sich dann zum zweiten Male verheiratet, obwohl sie nach dem Gesetze ihrer Kirche noch rechtmäßig mit dem ersten Mann verheiratet war; nun wurde die Frau krank und es wurde der Geistliche gerufen, und der sollte nun der Frau die Sterbesakramente reichen. Nun weiß der Geistliche, daß die Frau in einer Ehe lebt, die kirchlich nicht anerkannt werden kann, weil nach kirchlicher Lehre die erste Ehe, noch zu Recht besteht. Es gebieten ihm seine kirchlichen Vorschriften, daß er in diesem Fall die Sakramente verweigert, sofern der Pönitent nicht verspricht, daß er, sobald es in seiner Macht liegt, die Sache ändert (Abg. Oberer: Dispens kann man bekommen). Das ist eine komische Bemerkung. Ein Dispens ist rein undenkbar, denn hier liegt eine dogmatische Festsetzung vor, von der niemand dispensiert werden kann. Der Geistliche hat nun zu der Frau gesagt: Wenn ich Ihnen die Sterbesakramente geben soll, so müssen Sie versprechen, weil Ihre Ehe mit dem ersten Mann noch zu Recht besteht, daß Sie nachher den andern verlassen wollen. Die Sache wurde angezeigt, und der Geistliche ist zu einer hohen Strafe verurteilt worden. Nun hat der Herr Staatsminister gemeint, es sei denn doch ein starkes Stück, daß so etwas vorkomme. Ich möchte glauben, daß hier sein Gefühl mit seiner nüchternen ruhigen juristischen Ueberlegung durchgegangen ist. Man kann mit der Frau das gleiche größte Mitleid haben, ich habe es auch mit ihr, und ich bin fest überzeugt, daß es wohl niemand näher gegangen ist als dem Pfarrer selbst, und daß es ihm am allerliebsten gewesen ist, daß er diese Stellung einnehmen mußte, aber ich meine, das Mitleid, das hier der Frau gegenüber geäußert worden ist, das ist im gleichen Maße am Plage gegenüber dem Geistlichen. Er hat nur seine harte Pflicht erfüllt, und wenn nun ein Gesetz besteht, das ihn wegen dieser strengen Pflichterfüllung, der er in gar keiner Weise ausweichen kann, mit Strafe bedroht, und wenn ihn das nun auf die Anklagebank und zur Bestrafung bringt, so sage ich: Ein solches Gesetz ist ein Eingriff in die Gewissensfreiheit, ein Eingriff in ein Gebiet, in das sich der Staat nicht einmischen sollte. Ich bin überhaupt der Meinung, daß der Staat derartige Handlungen nur insoweit strafen darf, als die Anstiftung zu einer strafbaren Handlung vorliegt, und da brauchen wir keine Sonderbestimmung, da gelten die allgemeinen Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuches. Es wäre nicht strafbar gewesen, wenn die betreffende Frau den zweiten Mann verlassen hätte, nachdem sie wieder gesund geworden war. (Abg. Dr. Binz: Aber gesetzwidrig ist es.) Das ist richtig. Aber Sie, Herr Kollege Binz, haben uns auch schon große Reden darüber gehalten, Sie haben uns schon von Fällen erzählt, wo es Konflikte widerstreitender Pflichten gibt. Ich meine aber, es ist nicht gut und nicht wünschenswert, daß das Gesetz auch noch Strafen verhängt in derartigen Konflikten, sofern nur nicht zu einer strafbaren Handlung angestiftet wird. (Abg. Dr. Binz: Zur Verletzung des staatlichen

Gesetzes darf der Geistliche nicht auffordern.) Auch darauf will ich Ihnen nur sagen, was ich Ihnen schon früher entgegengehalten habe: Das kirchliche Gebot beruht auf der Freiwilligkeit, die betreffende Frau war in gar keiner Weise genötigt, die Sakramente zu empfangen, wenn sie sich den kirchlichen Vorschriften nicht unterwerfen wollte, es stand ihr frei darauf zu verzichten, sie konnte sogar aus der Kirche austreten; aber wenn sie in der Kirche bleiben wollte, so konnte sie sich nicht beklagen, daß kirchliche Vorschriften auch auf sie angewendet werden. Ich möchte deshalb die Hoffnung nicht aufgeben, daß der Herr Staatsminister, wenn er auch, gebunden durch die Erklärung, die er schon abgegeben hat, sich auf diesem Landtag zur Annahme unseres Gesetzesvorschlags nicht mehr herbeiläßt, auf dem nächsten Landtag vor allem und in erster Linie die Hand dazu bietet, daß die Bestimmung des § 16 b lit. a beseitigt wird.

Was nun die anderen Paragraphen betrifft, so hat der Herr Staatsminister gegenüber unserem Antrag auf Aufhebung der §§ 16 b lit. b und 16 c zwei Gründe, wenn ich ihn recht verstanden habe, geltend gemacht, die es ihm unmöglich machen, daß er sich eben jetzt schon auf eine Aenderung einläßt. Der eine war die schwebende Revision beim Reichsgericht, und der andere Grund ging dahin, daß gerade jetzt, nachdem von der Großh. Regierung Erhebungen in größerer Zahl gemacht worden sind, und nachdem gegen einige Geistliche eine Anklage erhoben worden sei, es sich sonderbar ausnehmen würde, wenn die Regierung in dem gegenwärtigen Zeitpunkt die Hand dazu bieten würde, daß diese Strafbestimmungen aufgehoben werden. Es sind also nur Zweckmäßigkeitsgründe, Opportunitätsgründe, die der Herr Staatsminister vorgebracht hat. Ich bin aber der Meinung, daß in einer Frage, die die Rechtssicherheit, die die Strafrechtspflege betrifft, Opportunitätsgründe am allerwenigsten am Plage sind. Ich meine, wenn man sich davon überzeugt hat, daß auf Grund eines Paragraphen Urteilsprüche möglich sind, die dem öffentlichen Rechtsempfinden widersprechen, und das hat der Herr Staatsminister zugegeben, daß also wirkliche Fehlsprüche möglich sind, ich meine, wenn man davon überzeugt ist, so muß man auch über politische Bedenken Herr werden; denn höher als politische und Zweckmäßigkeitsgründe steht denn doch das Recht und die geordnete und gute Rechtspflege.

Der Herr Staatsminister muß sich aber bei nochmaliger Prüfung nach meiner Meinung ohnehin sagen, daß er in seinen Ausführungen die Grenzen der Wahlagitation der Geistlichen zweifellos viel zu eng gesteckt hat. Er sowohl, wie die Redner der nationalliberalen Partei haben hierüber Ansichten entwickelt, die wir nicht als berechtigt anerkennen können. Wenn wir die diesmaligen, wie die früheren Äußerungen des Herrn Staatsministers ins Auge fassen, so sagte er uns zwar, was die Herren auch auf jener Seite zugeben, daß der Geistliche ein Recht hat, sich politisch zu betätigen; wenn wir aber näher zusehen, wie sich diese politische Betätigung äußern dürfe, so kommt es schließlich darauf hinaus — wenigstens muß man es nach den früheren Äußerungen des Herrn Staatsministers annehmen —, daß sie eigentlich nichts tun dürfen als abstimmen, und von allem übrigen haben sie sich zu enthalten. Der Herr Staatsminister hat in einer früheren Rede darauf hingewiesen, was das für eine schlimme Sache sei, daß in so vielen Versammlungen Geistliche präsidieren, daß einzelne sogar Bettel austeilen; es sei sogar vorgekommen, daß einer einen Wahlaufruf an einem Haus oder an einem Baum befestigt habe, wie wenn das eine außerordentlich unschickliche Handlung wäre. Demgegenüber wollen wir doch die Verhältnisse so nehmen wie sie sind. Auf dem

*

Landes ist oft niemand vorhanden, der geeignet oder bereit wäre, so etwas zu machen (Heiterkeit), und Sie dürfen überzeugt sein, daß kein Mensch es unschicklich findet, wenn der Geistliche auf dem Lande draußen ausnahmsweise Wahlzettel austheilt, oder wenn er einen Wahlausruf anklebt und dergl. auch wenn er in einer Versammlung präfigiert, so fällt das gar keinem Menschen auf. Was aber das Sprechen in einer Versammlung betrifft, so glaube ich, das Volk würde es geradezu auffällig und unverständlich finden, wenn der einzige akademisch gebildete Mann, der in einem solchen Dorfe vorhanden ist, bei einem so wichtigen Akt, wie es eine Wahlversammlung ist, nicht auch eine kleine Rede halten würde. Dort — das möchte ich gegenüber dem Herrn Staatsminister hinsichtlich seiner Bedenken, die er wegen des angeblichen Mißbrauchs der geistlichen Gewalt immer wieder zeigt, bemerken, — wo andere Kräfte vorhanden sind, die diese Geschäfte besorgen, werden Sie die Geistlichen bei der Wahlagitacion niemals im Vordertreffen sehen. Da überlassen die Herren die Besorgung der Wahlgeschäfte gern den Laien und reifen sich in keiner Weise darum.

Die Befürchtungen, die den Herrn Staatsminister veranlassen, hinsichtlich der Aufhebung dieser Paragraphen so zurückhaltend zu sein, sind nach meiner Meinung ganz und gar hinfällig. Wir sind überhaupt der Meinung, daß man die Aufgaben der Geistlichen zu niedrig eintariert, wenn man meint, er gehöre in die Kirche und habe sonst nichts mitzureden. Das ist das französische System, und wie weit man damit kommt, haben wir in Frankreich gesehen; die Kirche ist dort zur Einflußlosigkeit herabgesunken, das muß man leider Gottes feststellen. Bei uns sind die Geistlichen die Vertrauensmänner und Berater des Volkes, sie sind es zu einem großen Teil auch sogar in wirtschaftlichen Fragen, und es ist ein wahres Glück für unser Volk, daß unsere Geistlichen in dieser Weise seine Berater und Stützen sind. Es ist schon außerordentlich viel Gutes durch sie geschaffen worden. Denken Sie an das Gebiet der ländlichen Darlehensstellen, der landwirtschaftlichen und der Bauernvereine, der Obstbauzucht, der Bienenzucht usw., wo die Geistlichen ja außerordentlich nützlich gewirkt haben. Aber wie das Volk — wenigstens der überwiegende Teil, insbesondere der katholische Teil — in wirtschaftlichen Fragen vom Geistlichen erwartet, daß der Geistliche auch ein Wort mitspricht, so trifft das ganz besonders auch auf dem wichtigen Gebiete der Wahlbetätigung zu, und es ist das um so begreiflicher in einer Zeit, die sich eben vielfach auch mit religiösen und mit religiös-politischen Fragen befaßt. Und es ist das ganz besonders begreiflich, wenn er es gegenüber einer Presse tut, die eben vielfach — das will ich dem Herrn Kollegen Obkircher bezüglich des Wahltrudschreibens bemerken, das er erwähnt hat — zwar natürlich nicht allgemein glaubensfeindlich ist, die aber dann vom Standpunkt des Geistlichen aus verwerflich ist, wenn sie Tag für Tag Proben liefert von Verhöhnung gegen Geistliche und von Herabsetzung kirchlicher Einrichtungen. Es ist nicht selten, daß das in liberalen Blättern der Fall ist, und daher kommt es, daß sie stellenweise auch zu den kirchenfeindlichen gezählt werden müssen. Wenn z. B., was in liberalen Zeitungen häufig vorkommt, Dogmen der Kirche als überlebt, als überholt, als mit der Wissenschaft in Widerspruch stehend dargestellt werden, wenn die Moral der katholischen Kirche als verwerflich hingestellt wird, ja glauben Sie, dem Geistlichen kann es gleichgültig sein, wenn diese Kost täglich dem Volke vorgelesen wird? Er wäre ein Mietling an seiner Sache, wenn er gegenüber einer derartigen Presse, die die Dogmen angreift und die kirchlichen Einrichtungen herabsetzt, nicht energisch Stellung nehmen würde. Deshalb sage ich Ihnen: Sie dürfen

sich darauf verlassen, das Volk versteht die Verurteilungen, die speziell aufgrund dieser §§ 16 b und c ergangen sind, in gar keiner Weise. Ich behaupte nicht zu viel, wenn ich sage: sie stehen mit dem Rechtsbewußtsein des Volkes direkt im Widerspruch.

Und da will ich nun auch das eine noch feststellen: Die Erhebungen sind im ganzen Lande gemacht worden. Ganze sieben Fälle wurden zum Gegenstand der Anklage gemacht, drei hat man aufrecht erhalten. Nun hat der Herr Kollege Dieterle vorhin dem Herrn Kollegen Obkircher gegenüber seiner Behauptung, der Herr Staatsminister habe gesagt, er habe noch verschiedene Fälle in seiner Mappe, die auch in die gleiche Kategorie fallen, entgegengerufen: Aber keine Verfehlungen, die strafrechtlich faßbar gewesen wären, und der Herr Kollege Obkircher hat dem widersprochen. Ich bin der Meinung, daß der Herr Koll. Dieterle mit diesem Zurschlagen recht gehabt hat. Ich muß ohne weiteres unterstellen, wenn die Große Regierung einen solchen Apparat in Bewegung setzt, daß sie doch selbstverständlich diejenigen packen will, die eben strafbar sind, und daß sie die nach ihrer Meinung schwersten und schärfsten Fälle herausgegriffen hat. Nun hat sie sieben Fälle herausgegriffen, und selbst diese waren so minimal, daß der Staatsanwalt sich genötigt gesehen hat, bei vier das Verfahren einzustellen. Was soll denn noch an strafbaren Fällen in der Mappe sein, wenn sogar von den sieben schwersten Fällen vier wieder eingestellt werden mußten? Es mögen vielleicht da und dort Dinge noch darin sein, die man als taktlos bezeichnen kann, von denen man sagen kann: Da hätte der Geistliche anders auftreten können, das oder jenes verträgt sich nicht ganz gut mit seinem Stande. Taktlosigkeiten kommen aber in allen Parteien vor. Dagegen bleibt es wahr, und das muß auch zu unserm Antrag hier festgestellt werden, daß das Geschrei, das man gemacht hat, als ob hier grobe, viele Verstöße gegen §§ 16 b und c in Gestalt von Wahlmißbräuchen vorgekommen sind, das Geschrei, das auch seinen Ausdruck in dem großen Staatsakt der nationalliberalen Interpellation gefunden hat, durchaus unbegründet war. Denn drei Fälle rechtfertigen eine solche Aktion in gar keiner Weise (Sehr wahr im Zentrum).

Ich glaube, damit zum Schlusse kommen zu können. Der Herr Kollege Obkircher hat freilich auch die Klosterfrage berührt. Ich glaube, die Parität würde es erfordern, nachdem auch er . . .

Präsident Dr. Wilkens (unterbrechend): Ich habe dem Herrn Abg. Obkircher die Bemerkung gemacht, daß die Klosterfrage in diesem Zusammenhang nicht gehöre, und muß die gleiche Bemerkung auch dem Herrn Abg. Kopf gegenüber machen.

Abg. Kopf: Ich muß mich natürlich dem Willen des Herrn Präsidenten fügen. Ich bedaure nur, daß der Herr Kollege Obkircher erst zur Sache verwiesen worden ist, als er seine Bemerkungen gemacht hatte, während ich schon vorher abgehalten werde . . . (Heiterkeit.)

Präsident Dr. Wilkens: Der Herr Abg. Obkircher war mitten in seinen Ausführungen begriffen, als ich ihn unterbrach und darauf aufmerksam machte, daß die Sache nicht in diesem Zusammenhang passe. Jedenfalls hängt die Klosterfrage mit den §§ 16 b und c des Kirchengesetzes in gar keiner Weise zusammen.

Abg. Kopf: Das Letztere kann ich zugeben, sie steht nicht im engsten Zusammenhang damit.

Präsident Dr. Wilkens: Sie geben also zu, daß der Präsident recht hat. (Heiterkeit.) Ich bitte Sie, fortzufahren.

Abg. Kopf (fortfahrend): Ich komme zum Schluß. Ich will die juristischen Gründe gegen diese Paragraphen, wie ich sie lezt hin vorgetragen habe, nicht wiederholen. Aber den Satz, den ich vorhin angefangen habe, will ich doch noch zu Ende führen: daß das Rechtsempfinden des Volkes selbst die drei einzigen Bestrafungen von Geistlichen, die wegen VerstöÙe gegen die §§ 16b und c des Gesetzes von 1874 erfolgt sind, nicht verstehen kann. Sie werden das verstehen, wenn ich Ihnen sage, welches jeweils der Tatbestand gewesen ist. Sie erinnern sich an den Fall Gaifert, der uns ja lange genug hier beschäftigt hat. Die unstatthafte Wahlbeeinflussung, die er sich hat zu Schulden kommen lassen, bestand darin, daß er auf der Straße — er hat auch einige Leute in den Häusern besucht — und im Felde einige Leute angesprochen hat und daß er da die Wendung gebraucht hat: „Sie sollten auch gut wählen, wer mit dem Pfarrer in Himmel kommen wolle, der müsse auch mit dem Pfarrer wählen.“ Er hat also die Wahl in Beziehung gebracht mit dem Himmel, mit dem Ziel des Menschen, mit dem, was er sonst in seinem geistlichen Amt zu lehren hat. Auf Grund dieser Äußerung ist der Mann bestraft worden. Glauben Sie, daß in Gündelwangen oder auf dem ganzen Schwarzwald auch nur ein einziger Mensch einschließlich der liberalen Katholiken einsteht, daß das eine strafbare Handlung gewesen sei? Es sind zweifellos manche dort, die sagen: Der Pfarrer hätte das nicht tun sollen, ich habe das nicht für schicklich gehalten. Aber die Empfindung, daß eine solche Aufforderung zur Wahl bestraft werden muß, hat sicherlich kein Mensch gehabt, sondern alle waren im höchsten Grade überrascht, daß das nicht statthast sein soll.

Ähnlich ist der Fall Wörner, der jetzt bei dem Reichsgericht schwebt. Es war ja ein Fall auf Grund des schwereren § 16b. Ich habe zufällig das Urteil da. Dort ist es so gegangen: Der Pfarrer hat den Bürgermeister Kösch besucht. Er hat einige Wahlzettel dort gelassen — es war bei der letzten Reichstagswahl — und ist dann wieder weggegangen. Dann hat er ihn auf dem Felde getroffen, hat ihn angesprochen und hat ihm mitgeteilt, er habe einige Wahlzettel in seinem Hause zurückgelassen. Es würde ihn freuen, wenn der Bürgermeister davon Gebrauch mache.

Nun sagt das Urteil wörtlich: „Auf die Bemerkung des letzteren, er könne sich nicht dazu entschließen, weil er es nicht für richtig halte, daß die Religion mit den Wahlen verquickt werde, fuhr der Angeklagte fort, man müsse auch seine Religion bekennen; die Wahl sei heutzutage ein öffentliches Bekenntnis des Glaubens, das stehe schon in der heil. Schrift, wo Christus sage, wer mich vor den Menschen bekennt, den werde ich auch vor meinem Vater bekennen, und wer mich vor den Menschen verleugnet, den werde ich auch vor meinem Vater verleugnen.“ Kösch gab zur Antwort, das werde nicht so gefährlich sein, womit er meinte, das Zitat aus der heil. Schrift lasse sich doch nicht für die Notwendigkeit, einen Zentrumsman zu wählen, verwenden, wogegen der Angeklagte bemerkte, das stehe in der heil. Schrift, wenn Kösch das nicht glaube, so glaube er auch nicht, wenn er — der Pfarrer — es auf der Kanzel sage. Nachdem Kösch erwidert hatte, wenn der Pfarrer etwas auf der Kanzel bringe, was nichts sei, dann glaube er es allerdings nicht, hielt ihm der Angeklagte vor, er solle bedenken, daß er alt sei und bald auf das Totenbett kommen könne und — nach einer Zwischenrede des Kösch, man wisse nicht, wer von ihnen beiden zuerst sterbe — er werde

ihn dann nicht versehen — d. h. nicht die Sterbsakramente spenden und dann könne er den Nebmann holen.“

Der Bürgermeister Kösch war, wie er meines Wissens als Zeuge deponiert hat, überrascht, daß deswegen eine Strafverfolgung inszeniert werde; er hat das Vorgehen des Pfarrers für unpassend gehalten. Ich halte es auch für unpassend; ich halte diesen Vorstoß des Pfarrers für durchaus unglücklich. Aber das Bewußtsein, daß das ein schweres Delikt war, es war das schwerste von den drei Fällen, die vorgekommen sind, ein schweres Delikt, das das Einschreiten des Strafrichters erfordert, das Bewußtsein hat in der ganzen Gegend kein Mensch.

Der dritte Fall ist ja der bekannte Fall in Mör sch. Die Zeugenaussagen waren da nicht übereinstimmend, wie ich bemerken will, aber sie lauteten bei denen, die am weitesten gingen, dahin, daß der Pfarrer gesagt habe: „So wie der Erzengel Michael mit flammendem Schwert vor dem Paradies stand und sagte, wer es wider mein Gott wagt, der hat es mit mir zu tun, so soll auch jeder katholische Mann für seine Kirche eintreten nach innen und außen.“

Die zweite Lesart war: „Jeder christliche katholische Mann soll einen Mann wählen, der die Interessen der Kirche vertritt. Wer nicht zur Wahl geht, wirkt auch gegen Christus.“

Der Hauptlehrer Speer, der — ich war Verteidiger im Schöffengericht — nach meiner Ueberzeugung die zutreffendste und glaubwürdigste Wahrnehmung gemacht hat, hat die Äußerung folgendermaßen angegeben: „Heutzutage sei es notwendig, daß ebenso auch jeder Christ für seinen Glauben eintrete, wozu gerade in nächster Zeit Gelegenheit sei, da erstmals direkt gewählt werde, jeder Christ müsse wählen und seine Stimme nach seiner christlichen Ueberzeugung abgeben, es handelt sich für oder gegen Christus.“

Der Pfarrer hat keine Partei und keine Kandidaten genannt; er hat lediglich diese ganz allgemeine Rede gehalten, es müsse einer im öffentlichen Leben wählen (es ist zweifellos eine Verpflichtung, daß einer wählt), und hat gesagt, man müsse nach seiner Ueberzeugung wählen, und zwar nach seiner christlichen Ueberzeugung; man müsse auch bei den Wahlen für seinen Glauben eintreten.

Das ist nun einer der sogenannten schweren Fälle von geistlichem Amtsmißbrauch, die vorgekommen sind! Auch in diesem Falle sieht das einfache Volk und sieht auch der Gebildete nicht ein, daß ein so harmloser Satz unter Strafe gestellt werden muß. Damit glaube ich, ist das beste Verdikt über die Paragraphen 16b und 16c abgegeben, soweit sie sich gegen die geistliche Wahlbeeinflussung richten.

Ich hoffe, daß unser Antrag in diesem Hohen Hause zur Annahme gelangt. Wenn ich auch nach den Erklärungen der Großh. Regierung nicht hoffen kann, daß die anderen gesetzgebenden Faktoren noch in diesem Landtag dem Antrage ebenfalls ihre Zustimmung geben, so darf ich doch sagen: Sie können sich darauf verlassen, der Antrag kommt wieder, und ich lebe der festen Ueberzeugung, daß er in absehbarer Zeit (ich hoffe es selbst noch zu erleben) von allen gesetzgebenden Faktoren angenommen werden wird (Bravo im Zentrum).

Namens der Unterzeichner der Motion der Abgg. Bechtold und Gen., betr. die völlige Trennung der Kirche vom Staat, erhält nach kurzen Geschäftsordnungsbermerkungen des Präsidenten und der Abgg. Eichhorn und

Fehrenbach im Einverständnis mit dem Hause statt des Abg. Eichhorn das Schlusswort

Abg. Kolb (Soz.): Ich möchte zunächst einen Irrtum des Herrn Vorredners richtigstellen, der gemeint hat, mein Kollege Dr. Frank hätte sich am Samstag dahingehend ausgesprochen, daß bei §§ 16 b und c kein Ausnahmegesetz vorliege. Ich will bemerken, daß mein Kollege Dr. Frank erklärt hat, daß man im Zweifel sein könne, ob hier ein Ausnahmegesetz vorliege oder nicht.

Wenn ich nun auf das Schlusswort eingehe, so möchte ich mit einigen Bemerkungen gegenüber dem Herrn Abg. Dr. Schofer beginnen. Herr Dr. Schofer hat am Mittwoch in seiner Rede, die unmittelbar auf die Rede meines Kollegen Frank folgte und die sich zunächst mit unserem Antrage beschäftigte, einige antisemitische Anspielungen vorausgeschickt, die ich für sehr deplaziert gehalten habe. Es war das nicht das erstemal, daß der Herr Abg. Dr. Schofer gegenüber meinem Kollegen Frank derartige antisemitische Anspielungen macht. Ich bin der Meinung, gerade von dem Standpunkt aus, den der Herr Abg. Dr. Schofer in religiöser Beziehung vertritt, sollte er das unterlassen. Es paßt das sehr wenig zum guten Christentum, andere Leute wegen ihrer Abstammung, für die sie gar nichts können, auch wenn es indirekt geschieht, zu verdächtigen. Wenn mein Kollege Frank sich nicht mit dem jüdischen Budget mit Ausführlichkeit beschäftigt hat, so hat er das getan, weil er sich auch mit dem katholischen und protestantischen Budget an sich sehr wenig beschäftigt hat. Mein Kollege Frank hat zur jüdischen Konfession dieselben Beziehungen wie zur katholischen und protestantischen, nämlich gar keine mehr. Es war also nach meinem Dafürhalten von dem Herrn Abg. Dr. Schofer ungehörig, daß er mit derartigen antisemitischen Witten hier im Parlament operiert hat. Mein Herr Kollege Frank hat in einer persönlichen Bemerkung nicht repliziert, weil ihm das zu deplaziert schien und weil er nicht zu denjenigen gehört, die sich ihrer Abstammung schämen.

Was nun die Rede des Herrn Abg. Schofer anbelangt, in welcher er unserem Antrag gegenüber Stellung nahm, so muß ich sagen, daß bei keiner der vielen parlamentarischen Reden, die ich schon gehört habe, der materielle Inhalt in einem so schreienden Widerspruch zur Gespitztheit und Wichtigkeit gestanden hat, mit der sie vorgebracht wurde, wie es bei dem Herrn Abg. Dr. Schofer der Fall war (Seiterkeit und Sehr richtig!). Ich war im höchsten Grade darüber erstaunt, daß der „Badische Beobachter“ es heute fertigbringt, von dieser Rede und der Begründung derselben, was unseren Antrag anlangt, unter anderem folgendes zu sagen: „Mit einigen wohlgezielten Sieben fertigte der folgende Redner (also Herr Dr. Schofer), seine Vorgänger ab.“ Dann weiter: „Auf den Bänken der Nationalliberalen wurde alles nervös und rühte hin und her (Schallende Seiterkeit links). Auch Herr Abg. Dr. Binz wurde abgeführt und zwar viel feiner und vornehmer, als es das Auftreten des Herrn Binz besonders in der Briefangelegenheit verdient hätte.“ Zum Schlusse: „Die Ausführungen Schofers fanden lebhaften Beifall und setzten öfters das ganze Haus in Bewegung“ (Seiterkeit).

Das letztere ist zutreffend, das Haus war teilweise stark in Bewegung, und zwar auf der Flucht nach den Korridoren, woran sich sogar die eigenen Parteigenossen des Herrn Dr. Schofer beteiligten (Seiterkeit). Es ist wirklich stark, daß die Zentrumspresse es fertig bringt, eine Leistung, die so schwach und nichts sagend war, wie die des Herrn Dr. Schofer, in der Weise herauszustreichen, um nach außen hin den Eindruck

zu erwecken, als hätte Herr Dr. Schofer sämtliche ihm vorangegangenen Redner, soweit sie nicht dem Zentrum angehören, in den Grund und Boden hineingerebet und als seien sie dageseßen wie ein Häufchen Ungeflück und hätten sich nicht zu helfen gewußt! (Zurufe von Zentrumsseite: Volksfreund!) Ja, von Ihnen wird mancher im „Volksfreund“ mitgenommen, aber daß dieser unsere Fraktionskollegen in der Weise herausstreicht, das würde er nicht wagen, denn wir würden glauben, daß er ausgelacht würde.

Nachdem am Dienstag Herr Dr. Schofer bei der Rede des Herrn Abg. Muser sich in Zwischenrufen ergangen hatte, und auch von so oben herunter, konnte man glauben, Herr Schofer wird nun mit aller Macht den Herrn Kollegen Muser und auch unsere Ausführungen widerlegen. Und was hat der Herr Abg. Dr. Schofer vorzubringen gewußt? Man sollte es gar nicht für möglich halten, daß ein Abgeordneter mit derartigen Ausführungen hier im Plenum Eindruck machen will. In katholischen Gesellenvereinen kann man ja damit einen Sturm des Beifalls auslösen, aber hier im Hause doch nicht, wo Leute sitzen, die das, was gesagt wird, auch geistig verarbeiten. Herr Dr. Schofer hat u. a. die Feindschaft gegen die Kirche, die ja auch schon dadurch zum Ausdruck kommen soll, daß man die Kirche vom Staate trennen will, daraus hergeleitet, daß er sagt: In einer Rastatter Versammlung hat irgend ein Nachwächter oder sonst jemand erklärt: Wir brauchen keinen Papst! Das soll Feindschaft gegen die Kirche sein! Das erinnert mich lebhaft an ein Vorkommnis zurzeit des Ausnahmegesetzes. Da war eine Regelgesellschaft beisammen, ein österreichischer Handschuhhändler hat u. a. den König aus der Mitte geworfen und triumphierend gerufen: Wir brauchen keinen König! Ein Schutzmann wollte ihn wegen Majestätsbeleidigung verhaften. Der Mann erklärte: Das ist keine Majestätsbeleidigung, wir in Oesterreich haben einen Kaiser, wir brauchen keinen König. So ungefähr wird es in Rastatt wahrscheinlich auch gewesen sein, ein protestantischer Nationalliberaler wird gesagt haben: Wir brauchen keinen Papst, und daraus schließt Herr Dr. Schofer die Feindschaft gegen die Kirche. Wenn Sie keine anderen Argumente haben, dann wäre es besser, Sie unterließen es überhaupt, darüber zu reden.

Der Herr Staatsminister hat gegenüber unserer Motion u. a. behauptet, die Trennung von Staat und Kirche sei ein Schlagwort, und die Regierung würde unter keinen Umständen darauf eingehen, dieser Motion Folge zu leisten. Was war nicht schon alles Schlagwort? Das direkte Wahlrecht war bis vor einigen Jahren auch noch ein Schlagwort, und der Minister, der damals dort an dem Platze gesessen hat, hat auch erklärt: „Die Regierung kann sich unter keinen Umständen auf die Einführung des direkten Wahlrechtes einlassen.“ Wir, die wir heute hier sitzen, sind auf Grund dieses Wahlrechtes gewählt. Wenn also der Herr Minister heute sagt, die Regierung kann sich nicht auf unsere Motion einlassen, so will das an und für sich nichts bedeuten. Regierungen kommen und Regierungen gehen, und ich hoffe, es kommt auch einmal eine Regierung, die unserem Antrag Folge geben und die Trennung von Staat und Kirche durchführen wird.

Was mir bei der ganzen Debatte aufgefallen ist, das war, daß sie keinen Niederschlag von den Kämpfen gegeben hat, die sich während des Wahlkampfes selbst abgepielt haben. Ich war im höchsten Grade erstaunt, daß die geistigen Strömungen der beiden großen Parteien, die sich hier gegenüberstanden, in dieser Debatte kaum zum Ausdruck kamen. Bei der Wahl hieß es: „Der Ultramontanismus ist der größte Feind unserer Kultur, dessen Herrschaft muß unter allen Umständen vermieden

werden.“ Und nun hat jeder der Redner, die auf dieser Seite (zu den Nationalliberalen) gesprochen haben, am Schlusse die Friedensschalmei ertönen lassen und der Hoffnung Ausdruck gegeben, es werde eine Zeit kommen, wo wir über diese Dinge nicht mehr zu reden brauchen. Der Herr Abg. Muser war konsequenter, er hat auf die Tatsachen hingewiesen, die eine Trennung von Staat und Kirche herbeiführen müssen, und hat dafür auch massenhaft Belege herbeigebracht, die diese Notwendigkeit beweisen. Auf dieser Seite (zu den Nationalliberalen) wird immer gesagt: „Wir bekämpfen nicht die katholische Kirche, wir bekämpfen nur den Ultramontanismus? Ja, was ist der Ultramontanismus? Der Ultramontanismus ist der politische Ausdruck für die katholische Kirche. Wer heute „gut katholisch“ sein will, der ist auch ultramontan, der gehört politisch dem Zentrum an, und wer nicht gut ultramontan ist, der ist auch nicht gut katholisch in dem Sinne der heutigen katholischen Kirche. Die katholische Kirche, die der Herr Abg. Obkircher nicht angreifen will, und die katholische Religion, mit der er Frieden machen will, existieren eben noch gar nicht! Das ist der Fehler der Nationalliberalen, daß sie das nicht begreifen wollen. Die katholische Kirche, die keinen Kampf gegen den modernen Staat führt, existiert nicht. Katholische Kirche und Ultramontanismus ist eins, und die wenigen Persönlichkeiten, die immer wieder zitiert werden, die einen anderen Standpunkt einnehmen, haben gar keinen Einfluß in der Kirche, das sind nur einzelne Personen, die in politischer Beziehung für sich eine andere Uebergangung vertreten, die meinen, die katholische Kirche müßte so sein, wie sie sie haben wollen. Aber solche Schwärmer hat es auch schon in früheren Jahrhunderten gegeben, sie sind nicht durchdrungen und sie bringen auch heute nicht durch und werden niemals durchdringen! Deshalb meine ich, sollten die Nationalliberalen endlich einmal von ihrem Standpunkt abgehen. Wenn der Ultramontanismus der Antipode des modernen Staates ist, dann ist es auch die katholische Kirche. Der Ultramontanismus ist die politische Vertretung der katholischen Kirche. Was der Herr Abg. Muser in bezug auf die Grundsätze, die die Kirche gegenüber dem modernen Staat vertritt, vorgelesen hat, das sind rein kirchliche Grundsätze. Das Zentrum verleugnet sie manchmal, weil sie ihm sehr unangenehm sind, der Klerikalismus vertritt diese Grundsätze nur dann konsequent, wenn er die Macht dazu hat. Wenn er die Macht nicht hat, so ist der Klerikalismus außerordentlich vorsichtig, er tritt erst dann aus der Reserve heraus, wenn er diese Macht besitzt und nichts zu fürchten hat.

Es war ein katholischer Bischof, der das Wort von den Reformsimpeln geprägt hat, die es in der katholischen Kirche gibt, von den einzelnen Leuten, die dieselbe reformieren wollen. Die katholische Kirche läßt sich nicht reformieren, sie wird sich niemals auf die Grundsätze dieser einzelnen Leute, der Reformkatholiken, einlassen, denn damit würde sie einfach Dynamit unter ihre eigene Existenz legen. Die katholische Kirche kann nur sein und bleiben, wie sie heute ist, wenn sie den Standpunkt beibehält, den sie heute einnimmt. Wer ihr zumutet, einen anderen Standpunkt einzunehmen, der mutet ihr zu, ihre weltliche Macht aufzugeben, und darauf läßt sie sich niemals ein. Sie ist ein weltlicher Machtfaktor seit 1½ Jahrtausenden, sie hat ihr Wesen nie geändert, aber wohl verstanden, sich der jeweils gegebenen Form anzupassen, und darin besteht ihr außerordentliches Geschick, daraus resultieren die schweren Kämpfe, die wir heute noch mit der Kirche von Staatswegen durchzumachen haben.

Die katholische Kirche vertritt wie immer das Hergebrachte, das Alte. So lange der Feudalismus noch herr-

schend war, hat sie diesen verteidigt bis zum letzten Augenblick, bis es nicht anders ging, ja sogar noch verteidigt, als er schon unterlegen war, und erst als sie gesehen hat, daß tatsächlich nichts mehr zu machen war, hat sie sich dem modernen Staatswesen angepaßt und Kompromisse geschlossen. Die katholische Kirche paßt sich überall an, auch an die Arbeiterbewegung hat sie sich angepaßt. Sie hat sich mit Händen und Füßen speziell gegen die gewerkschaftliche Organisation gewehrt. Die Bischöfe haben noch vor ein paar Jahren Verdikte dagegen erlassen; heute haben wir christliche Gewerkschaften, die von der Kirche protegiert werden. Sie hat gesehen, es geht nicht anders, sie hat sich auch dieser Form angepaßt, um sie in ihrem Nutzen tätig sein zu lassen. So geht es auch gegenüber dem modernen Staat. Ueberall sucht sie mit dem modernen Staat Kompromisse abzuschließen, aber wer sich mit der katholischen Kirche in Kompromisse einläßt, der zieht von vornherein den Kürzeren und muß den Kürzeren ziehen. Denn die katholische Kirche ist von ihrem Standpunkt aus konsequent. Sie weiß, was sie will, und die andern, die sich mit ihr in Kompromisse einlassen, wissen nicht, was sie wollen. „Moderner Staat“ und „katholische Kirche“, so weit sie wirklicher Machtfaktor ist, sind zwei unvereinbare Begriffe. Der moderne Staat muß mit all seinen Konsequenzen den Kampf mit der Kirche aufnehmen, er wird und kann um diesen Kampf niemals herumkommen. Wenn Sie diesen Kampf nicht aufnehmen wollen, nicht aufnehmen wollen durch die Trennung dieser beiden Gewalten, dann verzögern Sie nur diese Trennung, aber Sie halten sie nicht auf.

Der Kompromiß, der heute zwischen Staat und Kirche abgeschlossen ist, ist nach meinem Dafürhalten in jeder Beziehung eine Inkonsequenz. In diesem Kompromiß wurzeln alle diese Konflikte, und wir werden uns auf jedem Landtag damit zu beschäftigen haben, so lange nicht die Trennung dieser Faktoren durchgeführt ist. Es ist gar nicht möglich, daß diese Konflikte anders aus der Welt geschafft werden. Wenn Sie heute die Klöster zulassen, kommt morgen oder übermorgen eine andere Frage, die genau denselben Kampf hervorruft, die genau dieselbe Debatte veranlaßt. Dieser Konflikt tritt um so schärfer zutage, je inkonsequenter die Grundlage ist, auf welcher der Kompromiß abgeschlossen wurde. In einem vorwiegend katholischen Staat, wo der Klerikalismus überwiegt, tritt dieser Konflikt nicht so sehr in die Erscheinung, weil die Kirche den Einfluß hat, den sie haben will, und weil sie ihn auch ausüben kann. Aber auf der andern Seite tritt in diesen Staaten auch die Folge davon ein: die geistige, ökonomische und politische Rückständigkeit der Massen (Zuruf: Belgien!). Gewiß, Belgien! Sehen Sie einmal hin! Sie haben in Europa keinen Staat, in dem es so viele Analphabeten gibt, wie in Belgien. Sie haben keinen andern Staat, dessen natürliche Lage so günstig ist, wie Italien — und keinen, in dem die Masse des Volkes in solcher Menge auszuwandern gezwungen ist, auszuwandern aus diesem blühenden Land, wo die doppelte Einwohnerzahl ernährt werden könnte, wenn gesunde Zustände vorhanden wären (Sehr richtig!). Wir haben kein Land in Europa, in dem das Volk so tief geknechtet ist, wie in Spanien, und keines, wo der Anarchismus so wurzelt, wie in Spanien, wo wir doppelt und dreifach so viel Kleriker haben als Volksschullehrer. Das sind die Folgen des Klerikalismus. Kein modernes Staatswesen, das sich seiner Aufgabe einigermaßen bewußt ist, das auf der Höhe seiner Aufgabe stehen will, darf sich unter die Herrschaft des Klerikalismus stellen lassen. Eine solche Herrschaft erträgt kein modernes Staatswesen auf die Dauer, das ist ganz und gar ausgeschlossen.

Auch in Deutschland kann die Herrschaft des Meritalismus auf die Dauer nicht ertragen werden, sie muß überwunden werden. Das verlangt die Entwicklung, die wir mitmachen müssen und um die wir nicht herumkommen. Was ist die Folge der Meritalen Herrschaft in Deutschland? Die Folge ist, daß keine einzige Gesetzesvorlage gemacht wird, wie sie gemacht werden müßte. Die Unzufriedenheit des Volkes wird immer größer, weder die Nationalliberalen, noch die Anhänger des Zentrums, noch die irgend einer anderen Partei sind mit diesen Gesetzen zufrieden, weil unter der Herrschaft des Zentrums Gesetze geschaffen werden müssen, die unserer ganzen Entwicklung entgegen sind. Das sind die Folgen des Einflusses des Zentrums, der in der Verbindung wurzelt, die zwischen Staat und Kirche heute noch besteht.

Nun hat der Herr Abg. Obkircher gemeint, früher sei das mit der Kirche nicht so gewesen; das sei erst so gekommen, als in der Kirche die Massen Einfluß bekommen hätten, und infolgedessen die Leitung byzantinisch geworden sei. Das ist durchaus falsch. In der katholischen Kirche haben die Massen noch niemals Einfluß gehabt. Das ist ja gerade die Macht der katholischen Kirche, daß die Massen keinen Einfluß haben, daß die Kirchenobern allein allen Einfluß besitzen! Darin beruht ihre Stärke. Diese Stärke wird erhalten, so lange wir der katholischen Kirche ihre Macht noch erleichtern, indem der Staat ihr Mittel zur Verfügung stellt, damit sie ihrer Aufgabe gerecht werden kann. Lassen Sie einmal die Massen des Volkes für diese Mittel, die die katholische Kirche braucht, aufkommen! Sie werden sehen, sowie das Volk anfängt zu denken, wird es sich sagen: „Ja, wenn wir so viel bezahlen müssen, dann wollen wir auch mit sprechen.“ Darum hat die katholische Kirche auch eine solche Heidenangst vor der Trennung von Staat und Kirche in Frankreich gehabt, weil sie wußte, daß, wenn das Volk jetzt bezahlen und dem Volke Rechenschaft geleistet werden muß über die Wohltaten, die die Kirche angeblich mit dem Gelde, was sie bekommt, ausübt, die Massen nach Einfluß streben, und wenn sie ihn nicht bekommen, abtrünnig werden. Die katholische Kirche nimmt immer mehr, als sie gibt (Seiterkeit).

Bei den Nationalliberalen sind die Massen gegangen, als die Nationalliberalen anfangen, byzantinisch zu werden. Hätten sie ihnen den Einfluß gegeben, den sie in den sechziger Jahren verlangten, dann wäre es vielleicht noch eine zeitlang anders gegangen. Aber in dem Augenblick, in dem sie die Massen glauben ignorieren, über sie weggehen zu können, war die Rolle der Nationalliberalen ausgespielt und haben sie ihre historische Mission nicht erfüllen können. Heute ist der Liberalismus nicht mehr imstande, seine Mission zu erfüllen; wenn er sie erfüllen will, kann er das nur noch mit Hilfe der Sozialdemokratie tun (Zurufe und Lachen bei den Nationalliberalen). So weit hat es der Nationalliberalismus mit seinem Byzantinismus gebracht! Was nützen alle Beteuerungen, die man hier vorbringt, daß man es gut meint mit der katholischen Kirche. Gar nichts nützen sie! Der Herr Abg. Obkircher hat am Schlusse seiner Rede gesagt, er meine es gut mit der Kirche, die Folge davon war, daß er von jener Seite ausgelacht wurde (Seiterkeit), die Herren vom Zentrum glauben es nicht, und ich meine, mit einem gewissen Recht glauben sie es nicht. Es ist so eine ganz eigene Sache mit der Religion der Nationalliberalen. Es ist damit ungefähr so, wie mit der Religion unserer Regierungen. Die fühlen sich auch immer berufen — und wir hören das von allen, — spreche nicht von unserer badischen Regierung allein —, dem Volke die Religion zu erhalten. Und wenn man

frägt, wer die fleißigen Kirchenbesucher sind — ich gehöre zwar nicht zu ihnen, ich bin aber früher häufig in die Kirche gegangen — dann hört man: die Herren Minister sieht man nicht in der Kirche! Wenn man dem Volke die Religion erhalten will, dann muß man mit gutem Beispiele vorangehen. Aber unsere Regierungsmänner, wie gesagt, tun das nur bei gewissen Anlässen; wo es Mode ist, gehen sie in die Kirche, aber im übrigen halten sie es mit uns: sie gehen auch nicht hinein (Seiterkeit).

Ich weiß auch nicht, wieviel Mal „die guten Katholiken“, die bei den Wahlen gern ausgespielt werden, das Jahr hindurch zur Beichte gehen (Seiterkeit). Lassen Sie doch das! (zu den Nationalliberalen). Wer darauf hält, daß ein guter Katholik in den Landtag gewählt wird, der wählt nicht nationalliberal (Sehr richtig!). Wer auf dem Standpunkt steht, es sei die Hauptsache, daß ein guter Katholik gewählt wird, der wählt, wenn er gut katholisch ist, einen Zentrumsmann, und nicht einen Nationalliberalen. Dieser inkonsequente Standpunkt bringt Sie noch um alle Ihre Mandate, wenn es so ein paar Jahre weitergeht (Seiterkeit). Ich bin der Meinung, Sie hätten gar keine Ursache, darüber zu lachen. Wenn Sie sich die letzten Wahlergebnisse vergegenwärtigen, ist das Lachen unnötig. Wenn wir nicht gewesen wären (lebhaft Seiterkeit), so wäre es Ihnen schlecht genug ergangen (Seiterkeit).

Der Zustand, den wir heute haben, daß man sich von gewissen Seiten berufen fühlt, die Religion zu verteidigen, sich als Beschützer der Religion aufzuspielen, obwohl jeder, der tiefer hinein sieht, erkennt, daß es eigentlich nicht der richtige Beschützer sein kann, weil er selbst nichts davon hält, ist der denkbar gefährlichste. Je aufgeklärter das Volk wird, je mehr erkennt es, daß durch diesen Zustand Seuchler großgezogen werden. Ich für meine Person habe die Ueberzeugung, daß zu keiner Zeit die religiöse Seucherei größer war, als sie heute ist. Wir haben heute eine Menge von Leuten, die aus rein materiellen Gründen Religion heucheln, die aus rein materiellen Gründen auch politische Ueberzeugung heucheln. Und das wird um so schlimmer und um so gefährlicher für unsere ganze öffentliche Entwicklung, je mehr man am gegenwärtigen Zustand festhält, je weniger man sich geneigt zeigt, diesem Zustand auch einmal ein Ende zu machen.

Der moderne Staat steht eben in seinen Prinzipien auf einem Standpunkt, der mit den Prinzipien der Kirche nicht harmonieren kann. Das Grundgesetz des modernen Staates ist die Gleichberechtigung seiner Bürger. Diese Gleichberechtigung der Bürger besteht heute noch nicht und wird nicht bestehen, solange diese Verbindung zwischen Staat und Kirche aufrecht erhalten wird. Diese Verbindung hat gewisse Privilegien der Konfessionen zur Folge. Diese Privilegien sind Ausnahmegesetze gegen alle, die nicht privilegiert sind. Es ist einmal heute so, daß, wenn einer offen bekennet, was er denkt, er im Staate keine Existenz findet. Deswegen haben wir in unserem Staatewesen so viele, die eine andere politische und religiöse Gesinnung zum Ausdruck bringen, als sie wirklich haben. Wenn Sie aber meinen, das sei ein Vorteil, dann sind Sie im Irrtum; jedenfalls schadet dieser Zustand unserer Partei, wegen der man ihn gerade aufrecht erhalten will, am wenigsten. Der Grundsatz der Gleichheit der Bürger läßt sich also nicht durchführen, solange jene Privilegien bestehen, und deshalb müssen sie abgeschafft, muß die Trennung von Staat und Kirche durchgeführt werden.

Der Herr Staatsminister hat gemeint, wir hätten uns die Sache recht leicht gemacht, wir hätten nicht gesagt, wie es gemacht werden soll. Indes wäre, wie die Sache heute

liegt, die Ausarbeitung eines Gesetzeswurfs eine sehr überflüssige Arbeit gewesen, denn wir wußten ja, daß der Antrag abgelehnt wird. Aber wenn die Regierung unserer Motion Folge geben will, dann rate ich ihr, zunächst einmal das französische Gesetz zu übernehmen. Es ist zwar noch nicht das, was wir wollen, aber wenn die Regierung einmal wenigstens das durchführt, sind wir damit zufrieden; das ist nicht schwer, und wir sind dann wenigstens einen Schritt vorwärts gekommen. So wie heute die Dinge liegen, wird der Kampf zwischen der modernen Weltanschauung, auf der unser Staat gegründet ist, und der mittelalterlichen, auf der die Kirche steht, mit ungleichen Waffen ausgefochten. Die Kirchen sind im Vorteil, weil sie Privilegien haben, die die anderen nicht haben. Die Vertreter der Kirche können die Vertreter der Wissenschaft aufs gräßlichste beschimpfen, die Herren der Wissenschaft haben höchstens das Recht, Privatklage zu erheben, und wenn sie tot sind, geht das noch nicht einmal. Man muß nur lesen, was in katholischen Blättern über Darwin und andere geschrieben wird, da werden die schmähdlichsten Beschimpfungen ausgehoben, und das ist natürlich durchaus am Platz. Wenn man aber gegen Dogmen und Einrichtungen der Kirche auftritt, wenn man sie nicht beschimpft, sondern nur ablehnt, dann wird über einen hergefallen wie über den größten Sünder! Und wenn ein deshalb Angeklagter freigesprochen wird, dann werden Sühneandachten abgehalten. Ich halte diese Sühneandachten für die reine Verhöhnung gesetzlicher Einrichtungen. So lange diese Privilegien bestehen, sind die anderen im Nachteil, und deshalb haben wir keinen Grund, sie zu verteidigen oder zu dulden!

Ich weiß nicht, was es der Herr Abg. Schofer oder ein anderer Zentrumsabgeordneter, der behauptet hat, der Staat müsse ein christlicher sein. Wie kann man das behaupten? Wenn der Staat das sein wollte, müßte er sofort die Verfassung ändern, denn dann hörte er auf, ein moderner Verfassungsstaat zu sein, die Bürger wären nicht einmal mehr auf dem Papier gleichberechtigt. Der Staat kann gar nicht ein christlicher sein. Aber das ist die Konsequenz des Standpunktes, den die Herren des Zentrums vertreten, und deshalb sollten die Herren Liberalen erkennen, daß ihr Grundsatz inkonsequent und falsch ist und auf die Dauer nicht aufrecht erhalten werden kann.

Es sind auch nicht die religiösen Potenzen, die der katholischen Kirche heute ihre Macht verleihen, sondern die politischen und sozialen Potenzen, die in der katholischen Kirche wirken. Würde der Staat die Gelder, die er der katholischen Kirche an den Hals wirft, benützen, um seine soziale Aufgabe zu erfüllen, die er in größtmöglicher Weise vernachlässigt, während die Kirche kommt und diese Aufgaben ihrerseits durch Erstellung von Krankenhäusern, Kinderheimen usw. erfüllt, wodurch die Macht des Klerikalismus in jeder Weise gestärkt wird, würde da der moderne Staat etwas tun, das Zentrum wäre bald überwunden. Wir haben infolge der kapitalistischen Zustände eine Masse von Menschen, die diese Einrichtungen brauchen, u. wenn der Staat sie nicht macht, macht sie die katholische Kirche, und dann werden die Leute der Kirche gegenüber tributpflichtig, sie nehmen zu ihr eine ganz andere Stellung ein, als sie sie einnehmen würden, wenn der Staat diese Aufgaben erfüllen würde. Was ist das für ein Standpunkt, wenn wir bessere Schulen verlangen, mehr Lehrerbildungsanstalten usw., und die Regierung kommt uns mit der Ausrede von der gespannten Finanzlage, während man auf der anderen Seite das Geld der Kirche hinwirft für Aufgaben, zu denen Beihilfe zu leisten der Staat gar nicht verpflichtet ist! Ich glaube, es wäre richtiger, der Staat würde erst

die Aufgaben, die ihm obliegen, erfüllen, seinen Verpflichtungen nachkommen, und wenn er dann noch Geld übrig hat, kann er es verschenken, ob es aber dann gerade die Kirche sein muß, der er es schenkt, ist noch eine andere Frage.

Der Staat kann ja auch nicht unterscheiden, welche Konfession die richtige ist, und wir haben nicht nur eine, sondern verschiedene christliche Konfessionen. Welche ist da die richtige? Die katholische Kirche behauptet (mit welchem Recht, will ich nicht unterfragen), sie sei die einzig richtige. Und wie die Konfessionen sich gegenseitig bekämpfen! Da muß man nur ihre Blätter lesen. Was soll der Staat dazu sagen? Wir kommen da immer zu Inkonsequenzen, man mag die Sache betrachten, wie man will, und deshalb behaupten wir: Dieser Zustand ist auf die Dauer nicht aufrecht zu erhalten! Sie (zu den Liberalen) halten nur aus Angst, es könnte Ihnen schaden, daran fest. Wenn Sie konsequent wären, hätten Sie von einer anderen Stellungnahme keinen Schaden. Haben denn wir Schaden davon, daß wir konsequent sind? Nein, bei uns geht es vorwärts, weil wir konsequent sind, bei Ihnen geht es rückwärts, weil Sie inkonsequent sind und Ihnen deshalb die Wähler den Rücken kehren! Heute liegt die Sache so, daß in der nationalliberalen Partei selber eine Krise besteht; die jüngere Generation ist anderer Meinung als Sie, denn sie sieht ein, wenn das so weiter geht, muß schließlich der Klerikalismus an die Herrschaft kommen. Wenn der Herr Abg. Binz erklärt: „Wir können uns auf diesen Standpunkt nicht stellen“, dann gilt auch für ihn, was ich vorhin der Regierung gegenüber erklärt habe: es werden noch nationalliberale Männer kommen, die sich auf unseren Standpunkt stellen, die Herren werden einfach abgelöst werden.

Wir fürchten uns nicht vor der Macht der katholischen Kirche, wir fürchten uns nicht vor ihren Klöstern, nicht vor der Wahlagitation der Geistlichen und nicht vor dem Mißbrauch der Kanzel, weil wir die Ueberzeugung haben, daß unsere Grundsätze so wahr sind, daß das Volk sich von ihrer Richtigkeit überzeugen muß. Daß es bei uns vorwärts geht, das brauche ich nicht zu beweisen, die Wahlstatistik zeigt es. Wir haben es auch nicht nötig, Bücher und Zeitungen auf den Index zu setzen, wir brauchen nicht zu sagen: „Lest keine nationalliberalen Zeitungen, lest keine ultramontanen Zeitungen.“ Wir sagen: „Lest alles und dann entscheidet euch.“ Wenn es so wäre, daß die katholische Kirche eine göttliche Institution wäre, dann hätten die Herren es gar nicht nötig, ihre Wähler vor dem Lesen anderer Zeitungen zu warnen. Sie (zum Zentrum) müssen die Intelligenz Ihrer Wähler außerordentlich gering einschätzen, wenn Sie diese fortgesetzt davor warnen, keine sozialdemokratische, keine andere politische Zeitung als Ihre eigenen Blätter zu lesen. Aber auch das wird auf die Dauer nichts nützen, es wird doch anders kommen, und dann wird die Bewegung, die auf Trennung von Staat und Kirche abzielt, gefestigt werden.

Daß die katholische Kirche ein historisch gewordener Faktor ist, mit dem man rechnen muß, ist richtig. Wir geben ohne weiteres zu, Faktoren mit solcher Macht, wie die katholische Kirche sie besitzt, die lassen sich nicht im Sandumdrehen überwinden, das ist auch klar. Aber Prinzipien sind nicht dazu da, daß man sie dann, wenn sie zur Anwendung kommen sollen, in den Silberschrank hineinstellt, sondern dazu, daß man sie durchführt, und wenn der Herr Abg. Obkircher gemeint hat, wir hätten es sehr leicht, wir seien eine extrem radikale Oppositionspartei, wir hätten keine Verantwortung, so kann ich dem gegenüber nur erwidern: Wir stehen allerdings auf dem Boden, daß der heutige moderne Staat bekämpft werden

muß, aber wir erklären gleichzeitig: ehe die zukünftige Gesellschaft kommen kann, muß erst der moderne bürgerliche Rechtsstaat in allen seinen Konsequenzen ausgebildet sein. Und dafür kämpfen wir. Aber Sie machen da nicht mit; immer dort, wo es gilt, die Konsequenzen aus den liberalen Prinzipien zu ziehen, versagen Sie und wollen nicht zugeben, daß wir einen bürgerlichen Rechtsstaat noch nicht haben. Wir haben denselben noch lange nicht, und doch müssen wir ihn haben, ehe die sozialistische Gesellschaft kommt. Aber Sie haben Angst, daß die Entwicklung schneller geht wie seither, Sie wollen nicht, daß der bürgerliche Rechtsstaat in allen seinen Konsequenzen ausgebildet wird, Sie wollen die Entwicklung aufhalten; aber Sie halten sie doch nicht auf. Sie stärken dadurch nur die Reihen der Sozialdemokratie und schwächen Ihre eigenen (Abg. Dr. Binz: Freuen Sie sich doch!). Der Liberalismus geht überall vorwärts, wo er seinen Prinzipien treu ist. Sehen Sie nach England! Da hat man jahrelang eine konservative Herrschaft gehabt, aber bei den letzten Wahlen waren auf der ganzen Linie die Liberalen siegreich. Warum haben die Liberalen so glänzende Erfolge in Frankreich erzielt? Weil sie den bekannten Kampf gegen die Kirche geführt haben! Auch in Belgien hätte der Liberalismus gesiegt, wenn man dort kein so elendes Wahlsystem hätte, das den Volkswillen nach jeder Richtung hin fälscht. Und genau so ist es in Deutschland: das Zentrum kann sich ins Häuschen lachen, solange die Nationalliberalen in Bezug auf die Trennung von Staat und Kirche den Standpunkt einnehmen, den sie seither eingenommen haben. Das Zentrum erzielt auf parlamentarischem Gebiete Erfolge auf Erfolge. Den Vorteil haben also diese Herren da drüben (Zentrum). Das Zentrum triumphiert und der Liberalismus spielt keine Rolle mehr, weder im Reichstag, noch in den größeren Landtagen, überall geht der Liberalismus zurück. Er hat seinen parlamentarischen Grund, seinen politischen Einfluß verloren und wird ganz zugrunde gehen, wenn Sie nicht umkehren und einsehen, daß die liberalen Prinzipien durchgeführt werden müssen und zwar Prinzipien, die die Liberalen schon vor 50 und mehr Jahren vertreten haben. Die Liberalen von heute müßten sich eigentlich schämen, wenn sie an ihre Vorfahren denken, wenn sie heute diese alten Prinzipien verleugnen u. sagen, sie seien nicht durchführbar. Wir wissen, daß unsere Motion hier im Parlament keinen praktischen Erfolg hat, aber wir haben die Ueberzeugung, daß der Erfolg um so größer ist draußen im Lande. Wir haben auch die Ueberzeugung, daß der Augenblick kommt, und daß er nicht mehr so weit entfernt ist, wo die Frage in Deutschland brennend sein wird, und wo auch der Liberalismus gezwungen wird, für die Trennung von Staat und Kirche einzutreten. Und dann wird auch in Deutschland die Herrschaft des Zentrums überwunden werden, dann erst ist der Anfang gemacht zu einem modernen Rechtsstaat, indem für alle Bürger ohne Unterschied der Konfession und Religion das gleiche Recht herrscht (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten).

Zu persönlichen Bemerkungen erhalten hierauf das Wort Abg. Obkircher (natl.): Der Herr Abg. Dieterle hat Wert darauf gelegt, in einer persönlichen Bemerkung festzustellen, daß die Ausführungen über angebliche Amtsmißbräuche im Amtsbezirk Meßkirch von ihm nicht gemacht worden seien. Er hat dadurch den Anschein erweckt, als ob eine derartige Ausführung überhaupt nicht gemacht worden sei. Ich stelle fest, nachdem ich mir den offiziellen Bericht über die vorgefrigte Sitzung habe geben lassen, daß die betreffenden Ausführungen nicht der Herr Abg. Dieterle, sondern der Herr Abg. Schofer gemacht hat. Ich stelle aber weiter fest: In dem Augenblick, als der Herr Abg. Dieterle diese Ausführungen beab-

redet hat, ist Herr Kollege Schofer neben ihm gestanden, und Herr Kollege Dieterle hat es doch nicht für nötig befunden, zu sagen, daß zwar nicht er, sondern Herr Schofer diese Ausführungen gemacht hat. (Abg. Dieterle: Das habe ich auch nicht nötig.)

Abg. Dr. Schofer (Zentr.): Ich habe diese Bemerkung bezüglich der Wahlangelegenheiten in Meßkirch gemacht, und halte meine Ausführungen aufrecht, solange mir nicht die Seite, die durchaus einwandfrei und glaubwürdig ist, und die mir diesen Ausschluß gegeben hat, Anlaß gibt, hinsichtlich dieser Dinge eine andere Meinung zu haben.

Hierauf wird über die Motion der Abgg. Bechtold und Gen. abgestimmt.

Dieselbe wird mit allen gegen 16 (Sozialdemokraten, Demokraten, Freisinniger) Stimmen abgelehnt.

Sodann wird in die Spezialberatung des Kultusbudgets eingetreten. Die einzelnen Positionen werden aufgerufen.

Zum Wort meldet sich Niemand.

Bei der Abstimmung, die auf Antrag des Abg. Eichhorn (Soz.) gesondert nach den einzelnen Abschnitten des Titels IX vorgenommen wird, werden die einzelnen Abschnitte des ordentlichen Etats mit allen gegen die sozialdemokratischen Stimmen genehmigt. Nur die Position § 1 lit. e bei I römisch-katholischer Kultus (Dotation des Erzbistums): Beitrag zur Bestreitung der Kosten des theologischen Konvikts in Freiburg und des Priesterseminars in St. Peter mit 15 000 M. wird dem Antrag der Budgetkommission entsprechend mit 37 gegen 30 Stimmen (Zentrum und Konservative) abgelehnt.

Vom außerordentlichen Etat wird Abschnitt I. Römisch-katholischer Kultus, einziger § 1: Beitrag zur Tilgung der Schuld des theologischen Konvikts- und des Seminarfonds mit 20 000 M. dem Antrag der Budgetkommission entsprechend mit 36 gegen 30 Stimmen (Zentrum, Konservative) abgelehnt, Abschnitt II. Evangelischer Kultus, einziger § 2: Beitrag zu den Kosten der Erstellung eines Dienstgebäudes für den Evangelischen Oberkirchenrat, I. Rate mit 75 000 M. mit allen gegen 16 Stimmen (Sozialdemokraten, Demokraten, Freisinniger) genehmigt.

Aus dem Unterrichtsetat wird die Position § 7 außerordentlicher Etat (I Höhere Unterrichtsanstalten, A Universität Heidelberg): Zur Förderung des Studiums der Theologie durch Stipendien mit 6000 M. dem Antrag der Budgetkommission entsprechend mit allen gegen 7 Stimmen (Konservative, Abgeordnete Neck, Kohlhurst und Müller) abgelehnt.

Zum außerordentlichen Etat des Titels IX ist während der Sitzung ein Antrag, unterzeichnet von den Abgg. Fehrenbach, Siebler und Kopf eingelaufen, der dahin lautet: „Großherzogliche Regierung wird ersucht, im Nachtrag einen Beitrag zu den Kosten der Erstellung eines Dienstgebäudes für den katholischen Oberstiftungsrat von 50 000 M. einzustellen.“

Zur Begründung dieses Antrags erhält das Wort Abg. Fehrenbach (Zentr.): Ich kann mich auf das beziehen, was ich in der Debatte zum Kultusbudget bereits gesagt habe. Ich habe gesagt: Es ist von liberaler Seite bzw. von der Regierung erklärt worden, daß man

bereit sei, für das Dienstgebäude des Oberstiftungsrats in diesem Budget 50 000 M. und im nächsten 25 000 M. einzustellen, wenn die bekannten 15 000 M. im Ordinarium und 20 000 M. im Extraordinarium für die kath. kirchlichen Anstalten gestrichen werden. Wir sind bereit, für das evang. Oberkirchenratsgebäude die ganze Summe von 150 000, also zu den jetzt angeforderten 75 000 M. auch im nächsten Etat noch weitere 75 000 M., zu genehmigen, während, wenn zugunsten des kath. Oberstiftungsratsgebäudes nichts bewilligt werden würde, wir nur 100 000 M. im ganzen für das Oberkirchenratsgebäude bewilligen würden, das sind also jetzt die bereits genehmigten 75 000 M. und im nächsten Etat 25 000 M. Ich habe schon auseinandergelegt, daß in der Bewilligung von 150 000 M. für das Oberkirchenratsgebäude eben auch der Grund mit gegeben ist, für das kath. Oberstiftungsratsgebäude ebenfalls etwas zu tun. Die Bemessung ist richtig vor sich gegangen. Ich kann deshalb nur bitten, für diese Resolution zu stimmen.

In der Debatte über den Antrag Fehrenbach und Gen. bemerken

Abg. **Oßkircher** (natl.): Es entspricht die Zustimmung zu dem soeben gestellten Antrage durchaus dem, was die Majorität der Budgetkommission bisher als ihre Meinung ausgesprochen hat, und was ich auch in meiner mündlichen Berichterstattung ausführlicher behandelt habe. Ich kann also wohl namens der Majorität der Budgetkommission die Zustimmung zu diesem Antrag empfehlen.

Im weiteren will ich bemerken, daß bezüglich einer künftigen Bewilligung im nächsten Landtage die gegenwärtige Budgetkommission eine Meinung nicht aussprechen könnte. Sie kann dem künftigen Landtag und seiner Budgetkommission nicht vorgreifen. Es entspricht aber wohl der heutigen Stimmung der Kommissionsmajorität, daß, falls im nächsten Budget nicht noch einmal eine Anforderung für Konvikt und Seminar erscheint, eine Weiterbewilligung von etwa 25 000 Mark für den Neubau des kath. Oberstiftungsrates wohl erfolgen könne.

Abg. **Giehorn** (Soz.): In Konsequenz unserer Haltung dem Kultusbudget gegenüber werden wir auch gegen diesen Antrag stimmen.

Bei der Abstimmung wird sodann der Antrag Fehrenbach u. Gen. mit allen gegen 15 (sozialdemokratische, demokratische und freisinnige) Stimmen angenommen.

Es wird hierauf in die Spezialdiskussion des Gesetzesvorschlages der Abgg. Fehrenbach und Genossen eingetreten.

Der **Präsident** teilt mit, daß inzwischen ein Antrag übergeben worden sei, unterzeichnet von den Abgg. Schmidt-Bretten, Gierich und Reiff folgenden Wortlauts: Von § 16b des Gesetzes vom 19. Februar 1874 über die Aenderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 9. Oktober 1860, die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate betreffend, wird lit. a aufgehoben, ebenso § 16c des gleichen Gesetzes."

Zur Begründung dieses Antrages erhält das Wort Abg. **Schmidt** (V. d. L.): Unsere Stellung zu dem Gesetzesvorschlag des Zentrums wird von dem Grundsatze geleitet, daß wir der Ansicht sind, daß die Geistlichen ebenso behandelt werden sollen wie die Beamten. Wir werden deshalb nur für die Aufhebung des § 16b, lit. a und die Aufhebung des § 16c stimmen, weil hier entsprechende Bestimmungen gegenüber den Beamten hinsichtlich ihrer Wahlbarkeit nicht vorhanden sind. Anders

verhält es sich mit § 16b lit. b. Hier ist tatsächlich eine solche Bestimmung gegenüber den Beamten vorhanden; diese Bestimmung liegt in §§ 107 und 339 des Reichsstrafgesetzbuches, und das ist der Grund, weshalb wir diesen Antrag gestellt haben.

Abg. **Dr. Heimburger** (Dem.): Ich will zunächst auf das eingehen, was Herr Kollege Kopf vorhin uns gegenüber ausgeführt hat.

Ich habe schon in der Generaldebatte unsere Stellung dahin präzisirt, daß wir für den Antrag des Zentrums stimmen würden, wenn tatsächlich diese gesetzlichen Bestimmungen, deren Aufhebung das Zentrum beantragt, sich als Ausnahmegeetze charakterisieren würden. Ich konstatiere aber, daß im ganzen Hause außerhalb des Zentrums auch nicht eine Stimme dafür laut geworden ist, daß diese Bestimmungen tatsächlich Ausnahmegeetze sind. Wenn wir also für ihre vollständige Aufhebung nicht stimmen, so setzen wir uns deshalb nicht in Widerspruch mit unserer Vergangenheit. Wir haben aber, und das möchte ich nochmals konstatieren, uns bereit erklärt, an einer Abänderung dieser Gesetzgebung mitzuwirken, und insbesondere für eine Abänderung solcher Bestimmungen, welche einen etwas gehässigen Charakter haben, oder Kautschubbestimmungen sind, oder den Charakter von Ausnahmegesetzen tragen, einzutreten.

Es wäre eben bei einem solchen Gesetzentwurf doch schließlich richtiger gewesen, man hätte ihn nicht gleich hier im Hause verhandelt. Wenn ein Abänderungsantrag kommt, über den man sich im Augenblick schlüssig machen soll, so ist das unangenehm. Man hätte, wie man das mit Gesetzentwürfen sonst immer tut, den Gesetzentwurf erst an eine Kommission verweisen sollen, und diese hätte darüber verhandeln können. Ich glaube, man wäre dann zu einem befriedigenderen Resultate gekommen, als jetzt, wo einer gern mitarbeiten will an der Abänderung, aber gegen den Antrag stimmen muß, weil er nicht alles aufgehoben haben will; und das Abstimmungsergebnis wird nicht der Stimmung entsprechen, die tatsächlich im Hause herrscht.

Ich möchte den Antragstellern anheimgeben, ob sie nicht jetzt noch diesen Weg beschreiten wollen. Ich bin überzeugt, wir würden dann zu einem besseren Resultat kommen und es würde besonders im Sinne derjenigen, welchen diese Bestimmungen zu hart erscheinen, mehr erreicht werden, wenn das Haus sich für eine Kommissionsberatung aussprechen würde, als es bis jetzt wahrscheinlich ist.

Abg. **Dr. Binz** (natl.): Von unserer Seite ist anerkannt worden, daß die Fassung des § 16c wohl einer Verbesserung bedürftig ist, da sie etwas allgemein gehalten ist und eine konkretere Fixierung des Tatbestandes wohl in Betracht gezogen werden kann. Der Gesetzesvorschlag des Zentrums bezweckt jedoch, die beiden §§ 16b und 16c schlechthin aufzuheben. Gegen diesen Antrag wenden wir uns, wie in der Debatte bereits dargelegt, mit aller Entschiedenheit. Der Amtsmißbrauch von Seiten der Geistlichen in der in diesen gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Richtung muß in demselben Maße unter Strafe stehen vom Standpunkte der Gleichheit vor dem Gesetze, wie ein entsprechendes, gesetzwidriges Vorgehen der staatlichen und kommunalen Beamten. Das ist der prinzipielle Gesichtspunkt, von dem aus wir die Materie beurteilen. Es erhellet ohne weiteres, daß eben diese grundsätzlichen Gesichtspunkte die Aufhebung des § 16b sowohl wie die des § 16c verbieten. Bei § 16c wären wir höchstens in der Lage, in eine Erörterung über eine bessere Fassung einzutreten.

Ich stimme mit dem Antrage Dr. Heimburger vollkommen überein, wenn er sagt, im Plenum in eine der-

artige Erörterung einzutreten ohne vorherige Kommissionsberatung, erscheine nicht angebracht. Da aber von Seiten der Antragsteller eben lediglich auf Aufhebung dieser Paragraphen bestanden wird, so können wir unsererseits nur gegen den gestellten Antrag stimmen.

Was den Antrag der Herren von der konservativen Partei anbelangt, lediglich die Aufhebung des § 16c zu beschließen, so ist in dem, was ich eben ausgeführt habe, schon das Nötige bemerkt. Der § 16c ist nach seinem wesentlichen Inhalt gerade so notwendig, wie der § 16b. Wenn Sie den § 16c schlechthin aufheben, ohne entsprechenden Ersatz, ist die Rechtsgleichheit mit den Beamten, von der die Herren Antragsteller Schmidt und Genossen gleichfalls ausgehen, nicht hergestellt; es bleibt eine Ungleichheit, die uns nicht annehmbar erscheint. Wenn etwa bei dieser Verweisung des Gesetzesvorschlages an eine Kommission gestellt würde, so wären wir, von der eben entwickelten Anschauung ausgehend, nicht in der Lage, einem solchen Antrage entgegenzutreten.

Abg. Fehrenbach (Zentr.): Wir sind der Ueberzeugung, daß durch Verweisung unseres Antrages an eine Kommission eine weitere fruchtbare Arbeit nicht geleistet werden würde. Die Sache ist spruchreif, sie ist auch durch den Antrag der Herren von der konservativen Partei nicht in ein anderes Licht gesetzt worden. Der Antrag der konservativen Partei geht nur dahin, daß sie von den drei gesetzlichen Bestimmungen, die bestehen, zwei aufgehoben haben will, einen aber nicht. Die Sachlage ist also nur die, daß über diese drei Punkte, nämlich über Litera a und Litera b des § 16b getrennt abzustimmen ist und ebenso über § 16c. Aus der Kommission wird nach meiner festen Ueberzeugung irgend etwas weiteres nicht hervorgehen; die Sache kann sofort erledigt werden, natürlich nach Maßgabe unserer Geschäftsordnung vorbehaltlich der zweiten Lesung, die in den nächsten Tagen vorgenommen werden kann.

Der Präsident teilt mit, daß inzwischen ein weiterer Antrag der Abgeordneten Heimbürger, Benedey, Vogel und Muser eingelaufen ist, dahingehend: „Wir beantragen, den Gesetzentwurf der Abgg. Fehrenbach und Genossen mit dem Abänderungsantrag der Abgg. Schmidt und Genossen einer Kommission zu überweisen.“

In der Beratung erhält weiter das Wort:

Abg. Frühauß (Freis.): Der Zentrumsantrag würde, wie der Herr Minister mit Recht hervorgehoben hat, die Regierung in die eigentümliche Lage versetzen, daß sie, wenn sie ihm sofort stattgeben wollte, und das muß doch wohl beabsichtigt sein, die Aufhebung eines Gesetzes in die Wege leiten müßte, auf Grund dessen sie vor ganz kurzer Zeit erst eine Strafverfolgung herbeigeführt hat, die noch nicht abgeschlossen ist, sondern der Nachprüfung der höchsten Instanz, des Reichsgerichtes, unterliegt. Die Regierung könnte also durch die Annahme des Antrags tatsächlich in die Lage kommen, daß sie, bevor das Reichsgericht gesprochen hat, daselbe Gesetz aufheben müßte, welches zur Grundlage der Verurteilung in erster Instanz gedient hat. Dieser Grund ist für mich maßgebend, um jetzt den Antrag Fehrenbach und Genossen als zurzeit jedenfalls ungeeignet abzulehnen. In der Hauptsache stehe ich allerdings der Auffassung derjenigen Herren näher, welche in diesen Bestimmungen Ausnahmebestimmungen sehen, und ich möchte mich deshalb für meine Abstimmung in künftigen Fällen nicht binden. Ich möchte aber schon jetzt

Berantwortlich für den Bericht über die Verhandlungen der Zweiten Kammer: Dr. Otto Ball.
Druck und Verlag der S. Braun'schen Hofbuchdruckerei. Weide in Karlsruhe.

hervorheben, daß, wenn wir gegen Ausnahmebestimmungen aufgetreten sind, wir das niemals so haben verstanden wissen wollen, daß wir es demjenigen, der unter Ausnahmebestimmungen steht, nun überlassen wollen, welchen Teil der Ausnahmebestimmungen jeweils er aufgehoben sehen will; sondern wir verlangen, daß entweder die Ausnahmebestimmung völlig aufgehoben wird, damit völlig gleiches Recht hergestellt wird, oder daß man in bezug auf die Auswahl der einzelnen aufzuhebenden Bestimmungen sehr vorsichtig sein soll. Solange also die Zentrumsparthei damit einverstanden ist, daß sehr ins Gewicht fallende Privilegien auf dem Gebiete zu Gunsten der Geistlichkeit, insbesondere der Dogmenlehre und dergleichen mehr, bestehen bleiben, hat sie nicht das Recht, uns den Vorwurf zu machen, wir handelten inkonsequent, wenn wir nicht für die Aufhebung von Ausnahmebestimmungen eintreten. Wir sind dafür, aber nur dann, wenn überhaupt mit Ausnahmebestimmungen endlich ausgeräumt wird, nicht, wenn diese Ausnahmebestimmungen noch dadurch verschärft werden, daß man einen Teil der nach einer bestimmten Seite liegenden Ausnahmebestimmungen aufhebt und um so zäher am anderen Teil festhält, dessen Charakter die Ausnahmebestimmung noch zu verschärfen geeignet ist.

Zur Begründung des vorerwähnten Antrags der Abgg. Heimbürger und Genossen erhält das Wort namens der Antragsteller:

Abg. Dr. Heimbürger (Dem.): Ich habe meinen soeben gemachten Ausführungen nichts hinzuzufügen, ich habe vorher schon die Begründung meines Antrags gegeben.

Abg. Dr. Frank (Soz.) erklärt sich namens seiner Fraktion mit dem Antrag auf Kommissionsberatung einverstanden.

Der Antrag der Abgg. Heimbürger und Genossen auf Verweisung an eine Kommission wird hierauf mit allen gegen 26 (Zentrums-)Stimmen angenommen.

Die Kommission wird in einer der nächsten Sitzungen gebildet werden.

Damit ist Ziffer 1 der Tagesordnung erledigt.

Es wird abgebrochen.

Schluß der Sitzung 7 Uhr 20 Minuten.

* Karlsruhe, 14. Juni. 98. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 16. Juni 1906, vormittags 9 Uhr:

- Anzeige neuer Eingaben. Sodann
- Beratung der Berichte der Budgetkommission über
 1. den Gesetzentwurf, die Ergänzung des Gehaltsstarifs betr. — Drucksache Nr. 70 und Drucksache Nr. 70 a —. Berichterstatter: Abg. Gießler;
 2. die Vergleichende Darstellung der Budgetsätze und Rechnungsergebnisse für die Jahre 1902 und 1903 — Drucksache Nr. 3 (II) —. Berichterstatter: Abg. Gießler.
 3. das Spezialbudget der Großh. Oberrechnungskammer für die Jahre 1906 und 1907, sowie über die Denkschrift der Großh. Oberrechnungskammer, betreffend die Ergebnisse der Rechnungsabhör in den Geschäftsjahren 1903/04 und 1904/05 — Drucksache Nr. 4 und Drucksache Nr. 13 —. Berichterstatter: Abg. Eichhorn;
 4. die Rechnungen der Großh. Oberrechnungskammer für die Jahre 1903 und 1904 — Drucksache Nr. 5 —. Berichterstatter: Abg. Eichhorn;
 5. das Budget des Großh. Ministeriums des Innern für die Jahre 1906 und 1907, Ausgabe Titel IX B § 1 (Staatsunterstützung für Kreisstrafen und Gemeindefürsorge), und die Beschlüsse der Kreisaußschüsse hierzu (mündlich erstattet). Berichterstatter: Abg. Fehrenbach.

Ang...
Ber...
1. d...
— D...
erstat...
2. d...
nungs...
Nr. 3...
3. d...
die Ja...
Oberre...
nungs...
Druck...
Abg. G...
4. d...
Jahre...
Abg. G...
5. d...
Jahre...
Ansch...
tion d...
erstat...